MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 55. Montag den 7. März 1842.

Reglement für das Droschken-Fuhrwerk in Breslau.

§. 1. Es darf Niemand das Droschken-Gewerbe hierselbst betreiben, der dasselbe nicht vorher bei der Polizei-Behörde angemeldet hat und dessen Fuhrwerk nicht polizeilich geprüft und zweckmäßig befunden worden ist. Jede auf diese Weise zuläßig befundene Droschke erhält eine Nummer, unter welcher sie eingetragen wird. Diese muß auf beiden Seiten des Wagens am Kutschersitz auf einem an diesem befestigten ovalen Schilde sich befinden, auf welchem auch noch der Name des Eigenthümers angebracht werden kann. — Die polizeiliche Besichtigung des Fuhrwerks kann so oft vorgenommen werden, als es die Polizei-Behörde für nothwendig findet. Sobald das Fuhrwerk oder das Pferd polizeilich nicht mehr zu diesem Gewerbe geeignet befunden wird, darf es nicht mehr dazu gebraucht werden. Gegen den polizeilichen Befund findet nur der Rekurs an die königliche Regierung statt.

§. 2. Der Droschken-Kutscher muß jederzeit anständig gekleidet sein, wenn er eine Droschke führt. Die Droschken dürfen nur mit tüchtigen, gut genährten Pferden bespannt werden. Die Droschken selbst müssen von anständiger Form und reinlich gehalten sein.

§ 3. Im Winter bei Schlittenbahn können statt der Wagen Schlitten aufgefahren werden, sie sind aber derselben Prüfung und Bezeichnung wie die Wagen unterworfen.

§ 4. Die Droschken müssen täglich, und bei Verlust der ihnen ertheilten polizeilichen Erlaubniß, in den Monaten:

a) vom 1. Oktober bis Ende März früh um 8 Uhr, und
b) vom 1. April bis Ende September früh um 7 Uhr, auf die ihnen bestimmten Plätze auffahren.

Die Hälfte der jedem Droschken-Unternehmer bewilligten Droschken fährt Mittag um 12 Uhr zum Futtern und stellt sich um 1 Uhr wieder auf. Die zweite Hälfte fährt Mittag um 1 Uhr zum Futtern, und stellt sich um 2 Uhr wieder auf. — Des Abends verlassen die Droschken ihre Plätze zur Hälfte um 8 Uhr, und zur Hälfte um 10 Uhr.

§ 5. Jeder Droschken-Kutscher ist verpflichtet, in jede Gegend innerhalb der Stadt und innerhalb der vorstädtischen Barrieren, für den auf der Taxe bestimmten Preis zu fahren und muß in der Droschke auf eine dem Fahrgast leicht zugängliche Weise seine von der Polizei-Behörde genehmigte gedruckte Nachricht an das Publikum aufbewahren, welche das Fuhrlohn und die Verpflichtung des Wagenführers genau bestimmt. Ueberdies muß jeder Kutscher dem Fahrenden gleich nach dem Einsteigen eine Quittungsmarke übergeben, worin der Betrag des Fahrlohns ausgesprochen ist.

§ 6. Sobald eine Droschke, gleichviel ob von einem Fahrgast oder von mehreren besetzt ist, muß sie im Trabe fahren; wenn sie im Schritt fährt, gilt dies als Zeichen, daß sie leer und auf ihrer Rückfahrt nach dem nächsten Halteplatze für jeden neuen Fahrgast zu besteigen ist. Jeder Droschken-Kutscher muß, wie dies auch die Pflicht jedes andern Kutschers ist, immer an der rechten Seite des Fahr-Dammes fahren und darf nicht die Mitte desselben einnehmen.

§ 7. Die in den Wagen von den Fahrenden etwa zurückgelassenen Sachen muß der Kutscher, wenn er sie findet, sogleich den Fahrgästen, oder wenn diese sich bereits entfernt hätten, dem Eigenthümer der Droschke übergeben, welcher binnen 24 Stunden der Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen hat.

§ 8. Die Plätze, auf welche sich die Droschken aufstellen dürfen, werden jedem Unternehmer von der Polizei-Behörde angewiesen. Die für jeden dieser Plätze jedem Eigenthümer bestimmte Zahl von Droschken darf von ihm oder dessen Kutschern nicht überschritten werden. Findet ein anderer ankommender Kutscher desselben Droschken-Inhabers die seinem Herrn für diesen Platz bewilligte Zahl voll, so muß er weiter auf einen andern ihm bewilligten Platz fahren und darf sich nicht eher aufstellen, als bis er eine der seinem Herrn bewilligten Stellen offen findet. — Stellt sich ein Droschkenführer dennoch an einem ihm polizeilich nicht angewiesenen, oder auf einem Platz auf, wo schon die bestimmte Anzahl von Droschken sich befindet, so soll auf den Einwand, als sei er dahin bestellt worden, nicht gerücksichtiget, sondern er von da weggewiesen und zur Bestrafung gezogen werden. — Eine Ausnahme hiervon findet statt beim Theater oder bei sonstigen Versammlungs-Punkten, wo zu bestimmter Zeit auf eine größere Nachfrage nach Droschken gerechnet werden kann; hier dürfen, eine halbe Stunde vor Eintritt dieses Zeitpunctes, an den von der Polizei-Behörde hierzu anzuweisenden Orten sich Droschken in unbestimmter Zahl in Reihe geordnet aufstellen.

§ 9. Alle auf einem und demselben Platze haltenden Droschken müssen in geordneter Reihe in der Richtung, wie sie polizeilich angewiesen worden, auffahren und dürfen nicht in willkürlicher Enfernung und Richtung halten. Auch dürfen sie nicht die Passage hemmen, mithin auch nicht vor Uebergängen von einem Bürgersteige zum andern, oder vor Rinnsteinbrücken und Einfahrten halten.

§ 10. Der Kutscher darf seinen Wagen nicht verlassen, sondern muß in der Regel auf dem Bock sitzen. Es ist ferner keinem erlaubt, weder auf dem Stellplatze noch beim Fahren Tabak zu rauchen.

§ 11. Wenn mehrere Droschken auf einem Platze halten, bleibt es in der Regel dem Fahrgaste überlassen, welche Droschke er wählen will und es dürfen daher die Kutscher Personen, die sich dem Wagen nähern, weder anreden noch anderweitig behelligen, um sie zur Wahl des Wagens zu bestimmen.

§ 12. Der Kutscher ist verpflichtet, gleich nach dem Einsteigen des Fahrgastes abzufahren und er darf nicht warten, ob sich noch mehrere Fahrgäste finden werden. Auch ist jeder Droschken-Kutscher verpflichtet, selbst wenn er schon auf dem Nachhausefahren begriffen wäre, jeden ihn anrufenden Fahrgast aufzunehmen.

§ 13. Die Uebertretung dieser Vorschriften wird an den Kutschern und beziehungsweise an ihren Dienstherren, welche für die Uebertretungen ihrer Leute verantwortlich sind, mit einer Strafe von funfzehn Silbergroschen bis fünf Thaler, oder verhältnißmäßigem Gefängnisse polizeilich geahndet werden. — Bei Verletzung des Anstandes gegen die Fahrgäste und bei verübtem Unfuge, kommen gegen die Kutscher die in den §§ 182, 183, 1490. Theil II. Tit. 20. des Allg. L.-R. bestimmten Strafen zur Anwendung.

§ 14. Ein Kutscher, der zweimal bestraft worden, wird als Wagenführer nicht wieder zugelassen, und ein Fuhrherr, der selbst den Wagen führt, verliert die Erlaubniß zur Fortsetzung des Droschkengewerbes, wenn er zweimal bestraft ist. Der nämliche Verlust tritt ein, wenn man aus oft vorkommenden Contraventionen der Kutscher eines und desselben Unternehmers, den Schluß ziehen kann, daß er bei der Wahl der Kutscher nicht mit gehöriger Vorsicht verfährt oder sie nicht hinlänglich beaufsichtiget. Gegen das hierüber abzufassende polizeiliche Resolut findet nur der Rekurs an die königliche Regierung statt. — Sollte ein Kutscher sich soweit vergessen, Schlägereien anzufangen, so wird derselbe vom Droschken-Fuhrwesen sogleich entfernt.

§ 15. Es wird hierdurch jede künftige, polizeilich für nöthig zu erachtende Bestimmung und Abänderung dieses Reglements ausdrücklich vorbehalten.

Breslau, den 10. Januar 1842.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die Kinder der beiden Hospitäler: zum heil. Grabe und in der Neustadt werden vom 6. d. Mts. an den herkömmlichen Lätare-Umgang halten und für jedes Hospital die Gaben der Liebe in je zwei Büchsen, wovon eine für die Hospital-Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist, sammeln.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an alle Bewohner der hiesigen Stadt die herzliche Bitte: die Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisenhäuser durch recht reichliche milde Spenden bethätigen zu wollen.

Breslau, am 2. März 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Die Nachprüfung vormaliger, mit Nr. III. entlassener Zöglinge der unterzeichneten Anstalt und die Prüfung der Schulbeflissenen, welche außerhalb des Seminars sich ausgebildet haben, ist auf den 31. März und 1. April anberaumt. Die schriftliche Meldung muß bis zum 25. März erfolgt sein; die persönliche geschieht den 30. März, Vormittags um 11 Uhr, im Musiksaale des Seminars. Ehemalige Zöglinge haben das Abgangs-Zeugniß und versiegelte Zeugnisse ihrer bisherigen Revisoren, Andere, außer den Zeugnissen von den Revisoren, die bei einem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium schleunigst nachzusuchende schriftliche Erlaubniß zu Theilnahme an der Prüfung vorzulegen.

Breslau, den 5. März 1842.

Königliches evangelisches Schullehrer-Seminar.

Diejenigen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche wegen der jetzt stattfindenden halbjährigen Revision bis spätestens den 16. März (die Studirenden der Universität aber bis zum 12. März) täglich von 11—12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 6. März 1842.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Inland.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königl. Hannoverschen Präsidenten des Staats-Raths, General-Major Prinzen Bernhardt zu Solms, und dem Königl. Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

von Kattendyck, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, auch Allerhöchstihrem General-Konsul Hebeler zu London den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; so wie den bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bisher beglaubigt gewesenen Geheimen Legationsrath Bunsen von diesem Posten abzuberufen und in gleicher Eigenschaft bei Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland zu akkreditiren, statt seiner aber den Kammerherrn, Freiherrn von Werther, als Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei gedachter Eidgenossenschaft zu beglaubigen; ferner den Regierungs-Rath Schultze von der Königl. Regierung zu Potsdam zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer; und den Landgerichts-Rath Bonstedt zu Posen zum Oberlandesgerichtsrath beim Ober-Landesgericht zu Bromberg zu ernennen.]

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Banquier Philippi hierselbst die goldene Medaille mit der Inschrift „für Nützliches", am Bande des St. Annen-Ordens zu tragen, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Angekommen: Der Erbmarschall des Fürstenthums Minden, Freiherr von der Reck, von Bückeburg.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme und die Anlegung: Dem General der Infanterie und General-Adjutanten von Natzmer und dem Wirklichen Geheimen Rath, General-Major Grafen zu Stolberg-Wernigerode, des Großkreuzes des Kgl. Niederländischen Löwen-Ordens; dem Letzteren und dem Generalmajor u. General-Adjutanten v. Neumann des Großkreuzes des Kgl. Hannoverschen Guelphen-Ordens; dem Letztgenannten und dem Geh. Kabinets-Rath Müller des Commandeur-Kreuzes des Königl. Niederländischen Löwen-Ordens; dem Geh. Kabinets-Rath Müller auch des Commandeur-Kreuzes des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens; dem Major und Flügel-Adjutanten von Brauchitsch und dem Ober-Stabs- und Leibarzt Dr. Grimm des Ritter-Kreuzes des Königl. Niederländischen Löwen- und des Königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major à la suite von Rauch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem pensionirten Major Eberding zu Stendal den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Das Militär-Wochenblatt meldet: Stoepel, Kapt. vom 2. Inf. Regt., zum etatsm. Major. v. Roeder, Gen. Major à la suite, gestattet, das Großkreuz des Königl. Baierischen Ordens vom heil. Michael zu tragen. v. Sawitzki, Oberstlt., zuletzt Chef der 10ten Inval.-Komp., zum Chef der 3. Komp. des Berliner Invaliden-Bataillons ernannt. v. Rohr, Generallieut. und Kommandeur der 11. Division, gestattet, das Großkreuz des Großherz. Sachsen-Weimarschen Ordens vom weißen Falken zu tragen. Welnitz, Kapt. vom 3. Bat. 4. Regim., ins 1. Bat. 21. Regimts. v. Puttkammer II., Sek.-Lieut. vom 3. Bat. 21. Regimts., ins 2te Bat. Bulke, Sek.-Lieut. a. D., zuletzt im 1sten Bat. 5ten Regimts., jetzt Vice-Konsul in Odessa, der Charakter als Premier-Lieut. und die Erlaubniß zur Tragung der Armee-Uniform mit den vorschriftsm. Abzeichen f. V. bewilligt. Stammer, Oberst-Lieut. und Brigadier der 2. Artill.-Brig., als Oberst mit der Brigade-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt. Papendick, Oberstlieut. der 4. Art.-Brig., als Oberst, Lettgau, Major d. 8. Art.-Brig., als Oberst-Lieut. Vogel, Kapt. der Garde-Art.-Brig., Martikke, Kap. der 6. Art.-Brigade, als Majors alle vier mit Pension zur Disposition gestellt. — Bei der Landwehr: Steinwehr, Kap. vom 1sten Bat. 9. Regiments, als Major mit der Armee-Uniform mit den vorschr. Abzeichen f. V. der Abschied bewilligt.

* Berlin, 4. März. (Privatmitth.) Der König von Hannover, den man heute an unserm Hoflager erwartet, wird, wie wir hören, einige Wochen in der hiesigen Residenz zubringen. Seine Anwesenheit dürfte den Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverband fördern helfen. — Der Kronprinz von Baiern hat seinen Aufenthalt in Berlin wieder verlängert, doch wird derselbe noch vor der Charwoche seine Rückreise nach München antreten. — Während einige Blätter die Reise unsers Königs nach Petersburg zu der am 13ten Juli stattfindenden silbernen Hochzeit des Kaiserpaares in Abrede stellen, vernehmen wir von zuverlässigen Männern, daß unser Monarch, so weit es jetzt noch festgesetzt ist, diesem frohen Familienfeste in der russischen Kaiserstadt sicher beiwohnen wird. Erst nach dieser Feier beabsichtigt die Kaiserin nach Deutschland zu gehen, und daselbst einige Mineralquellen, unter andern auch die von Ems, zu gebrauchen. — In nächster Woche erwartet man den am Wiener Hofe accreditirten Gesandten, Freiherrn v. Canitz, in unserer Hauptstadt. — — Die Offizier-Corps der Jäger und Schützen haben eine kunstvolle silberne Vase mit passenden Emblemen anfertigen lassen, welche durch eine Deputation ihrem Inspekteur, dem General-Major und General-Adjutanten v. Neumann, als ein Zeichen der Hochachtung und Liebe für ihren Chef, in diesen Tagen überreicht werden soll. — Dr. Vehsemeyer, bekanntlich ein eifriger Anhänger des Hahnemannschen Systems, hat den rothen Adlerorden im Allerhöchsten Auftrage vom Prinzen Albrecht höchsteigenhändig erhalten. — Franz Liszt ist gestern über Königsberg nach Petersburg gereist, bei welcher Gelegenheit ihn einige Hundert Studenten in 4-spännigen Carossen eine Meile weit begleiteten. Sowie das eminente Talent des Herrn Liszt, nach seiner eigenen Behauptung, im Ganzen eine für die Kunst nicht sehr ersprießliche Bahn eingeschlagen hat, ebenso überspannt sind die vielen Triumphe, welche seine Verehrer ihm bereitet haben. Letztere haben sich auch schon deshalb vielen Spottgedichten und Carricaturen aussetzen müssen, worüber Liszt seinen Beifall ausdrückte und viele dergleichen Exemplare zu seiner Ergötzung sammeln ließ. Den Abend vor seiner Abreise hat ihm der Hofmarschall von Meyerinck auf der Bühne im Namen des Königs noch einen kostbaren Brillantring, als Zeichen der allerhöchsten Anerkennung seiner bewunderungswerthen Virtuosität, eingehändigt. — Die Direktion der Anhaltschen Eisenbahn läßt gegenwärtig sogenannte Schutzschwellen an den Schienen anbringen, um dadurch große Gefahr zu verhüten, wenn etwa ein Wagen aus den Schienen gehen sollte, indem durch diese Vorrichtung der Wagen wieder gleich in letztere zurückgestoßen wird.

Was man über das Hauptquartier Sr. Maj. während des Herbstmanövers am Rhein im Hamb. Corresp. gemeldet hat, dürfte sich zwar zum Theil bestätigen, allein es steht auch anderntheils fest, daß Se. Maj. die größte Zeit ihrer Anwesenheit in der Rheinprovinz in Coblenz und der in der Nähe dieser Stadt belegenen Burg Capellen zubringen werden. Sowohl das Schloß zu Coblenz als auch die neuerbaute ebenerwähnte Burg sollen schon in diesem Frühjahr gehörig ausmöblirt und später zum Empfange der eingeladenen hohen Gäste bereit gehalten werdeu. Ihre Majestät die Königin von Preußen beabsichtigt schon zu Anfang Juni ihre erhabene Familie in München zu besuchen, und werden den Zeitpunkt ihrer Reise so bestimmen, um einen Theil des Weges gemeinschaftlich mit der Kaiserin von Rußland zu reisen, welche in diesem Jahre die Bäder zu Ems und Creuznach zu besuchen gedenkt. Wahrscheinlich wird der Kaiser wie in frühern Jahren seine Gemahlin von dort abholen. (Elberf. Z.)

Am 1. März Abends brachten (wie schon kurz erwähnt) mehre hundert Studirende ihrem Lehrer, dem Professor Marheineke, beim Schlusse seiner Vorlesung eine solenne Abendmusik, wodurch sie ihre Pietät für den Kämpfer des evangelischen Glaubens an den Tag legen wollten. Ueberrascht von dieser ihm gezollten Verehrung, dankte der Professor Marheineke ungefähr mit folgenden Worten, welche eine gewisse theologische Richtung ausdrücken, die man seit dem Tode des Herrn v. Altenstein immer mehr zu verdrängen strebt. „Meine Herren! Es ist ein schönes Vorrecht, wovon Sie Gebrauch machen, Ihren Lehrern, die wir Ihnen halbjährlich Zeugnisse des Fleißes und der Treue ausstellen, gleichfalls von Zeit zu Zeit das gute Zeugniß zu geben, daß wir an Ihnen unsere Schuldigkeit gethan und Sie mit uns zufrieden gewesen sind. So ist es gegründet in dem freien Verhältniß, worin Sie zu uns und wir zu Ihnen stehen, daß Ihre Zeugnisse über uns die unsrigen in der Regel weit übertreffen an Genauigkeit und Gründlichkeit, weil wir unsere Herren Zuhörer nicht so im Einzelnen unterscheiden und beobachten können, wie Sie Ihre Lehrer. Wie dem auch sei, so ist gewiß, daß wir in unserem Berufe solche Beweise der Liebe und Anhänglichkeit nicht wohl entbehren können, und daß uns deshalb solche Erklärungen des Wohlwollens ganz besonders erfreulich und schätzbar sind. Wenn Sie mich wiederholt dadurch ausgezeichnet haben, so weiß ich wohl, daß ich für meine Person das nicht verdiene, sondern daß sie in mir nur den Diener der christlichen Wahrheit und Wissenschaft sehen, und so gereicht die Ehre, welche Sie mir erweisen, eben so sehr Ihnen selbst und der Wissenschaft, der wir ja Alle dienen, zur Ehre. Wenn ich Sie aber recht verstehe, so wollen Sie dadurch auch dies ausdrücken, daß Sie diese meine bestimmte Behandlung der Wissenschaft anerkennen und billigen, und mich auffordern, den Muth nicht sinken zu lassen unter allen Umständen. Diese Bedeutung Ihrer gegenwärtigen Erscheinung muß mir denn ganz besonders wohlthuend und stärkend sein. Denn wer kennt mich und meine Vorträge besser als Sie, die meist Jahre lang meine Zuhörer gewesen, und unter denen ich Männer zähle, die anderswo schon einen akademischen Grad erworben haben. Wie sehr verschwinden dagegen die schiefen und falschen Urtheile Derer, die nur in Vorurtheilen zu leben gewohnt sind. Es ist keine Frage, wer der kompetentere Beurtheiler ist. Um die Wissenschaft zu beurtheilen, muß man in ihr schon mehr oder weniger zu Hause sein, daher würde es gewiß sehr seltsam scheinen, wenn wir auf Die warten sollten, welche von der Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte keine Ahnung haben und nur von der freien und frischen Luft angeweht worden sind, wenn wir, sage ich, auf Die hören wollten, damit sie uns sagten, was eigentlich in der Wissenschaft gelten und wahr sein müßte. Vielmehr ist das eine schöne Ironie, zu der Sie, m. H., wesentlich beigetragen haben, daß die Gunst in der Nähe in eben dem Maße gewachsen ist, als die Ungunst und Mißgunst draußen zugenommen hat. Ich kann dies auch mit wahrer Freude von meinem seligen Freund Hegel sagen, daß nach den Erfahrungen dieses Semesters in dem gegenwärtigen Winterfeldzuge seine Philosophie auch nicht einen Fuß breit Landes verloren, vielmehr der Freunde noch mehr als zuvor gewonnen hat. So lassen Sie uns denn auch ferner noch in dem redlichen Streben nach Wahrheit vereinigt sein. Bleiben Sie sich gleich treu in dem Muth und in der Erkenntniß, wie es die heilige Wissenschaft mit sich bringt, in dem Gehorsam gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze, in der Liebe zum König und Vaterlande. Nehmen Sie meinen innigsten Dank an für die Ehre, die Sie mir erwiesen haben, und erhalten sie mir, der ich freilich allmählig ein abgenutztes, bald verbrauchtes Werkzeug der Wissenschaft bin, auch ferner noch, so lange es Gott gefällt, Ihre Freundschaft und Gewogenheit." Ein enthusiastisches Vivat folgte diesen bedeutungsvollen Worten, worauf die begeisterten Commilitonen noch zum Professor Vatke, ebenfalls einem tapfern Kämpfer für Wahrheit und Glauben, mit Musik zogen.

Am 25sten v. Mts. sind dem Könige wieder eine Anzahl Soldaten vorgestellt worden, die den verschiedenen neuen Bekleidungs- und Bepackungssystemen als Muster dienten. — Man glaubt jetzt kaum mehr, daß eine allgemeine Reform der Tracht und Waffen der Armee erfolgen wird, dagegen aber werden vielerlei einzelne Aenderungen statthaben. — Wie die Garde du Corps etwas mitteralterlich, aber sehr prächtig bekleidet werden soll, ist bekannt, auch die Gardehusaren werden neue rothe Pelze und ungarische Hosen erhalten. Auch scheint viel Gold und Silber bei der Uniform der Garden wieder gebraucht zu werden, was bekanntlich auch in früherer Zeit der Fall war, wo in den Leibbataillonen das Kleid des gemeinen Mannes für zwölf bis funfzehn Thaler Tressen trug. — In der Armee ersetzt die Wolle das Silber; die Cavalerie soll veränderte Uniform erhalten und mit den Husaren der Anfang gemacht werden; die Anderen werden dann nach und nach folgen, eine Maßregel, welche man hier vielfach vertheidigen hört, da eine durchgreifende plötzliche und allgemeine Reform zu große Schwierigkeiten bietet. (Leipz. Z.)

Potsdam, 2. März. Nachdem Se. Maj. der König gestern Abend sieben Uhr zum ersten Male seit Allerhöchstihrer Rückkehr von England mit der Eisenbahn von Berlin, zur großen Freude der Bewohner hiesiger Residenz, allhier eingetroffen waren, haben Allerhöchstdieselben in Begleitung JJ. KK. HH. des Prinzen von Preußen, der Prinzen Carl und Albrecht, sich heute Vormittag 10 Uhr das Füsilier-Bataillon des hiesigen ersten Garde-Regiments, die zwölfte Compagnie und die Leib-Compagnie vorstellen lassen, welche die Ehre hatten, das neu eingeübte Exercitium des senkrechten Gewehrtragens am rechten Arm nach Art der Jäger, sammt damit verbundenen Griffen vor Sr. Maj. und JJ. KK. HH. zu produciren. Nach Allem, was man davon hört, hat die Ausführung eine huldvolle Anerkennung von Seiten Sr. M. des Königs gefunden und das Exercitum selbst, das die Füsiliere, die einen Theil der leichten Infanterie bilden, in dieser Hinsicht den Jägern gleichstellt, nahm sich leicht und gefällig aus. (Voß. Ztg.)

Aus Westpreußen, 27. Febr. Um den Prediger S. zu Thorn, welcher sich vor kurzem von der unirten evangelischen Kirche öffentlich lossagte, hat sich bereits eine zahlreiche Gemeinde von Alt-Lutheranern geschart. So wie die Sachen gegenwärtig stehen, kann von einem wirksamen Einschreiten der Behörden nicht die Rede sein. Die Lehrfreiheit scheint demnach auf praktischem Wege weniger Hindernisse zu finden, als auf wissenschaftlichem. Wohin das am Ende noch führt, läßt sich durchaus nicht absehen; nur so viel ist gewiß, daß die Erfolge des mühevollen Unionswerkes immer zweifelhafter werden. (L. A. Z.)

Königsberg, 28. Febr. Auf dem preußischen Provinziallandtage war bekanntlich die Einwirkung des Gymnasialunterrichts auf die Gesundheit der Schüler zur Sprache gekommen, worauf der König in dem Landtagsabschiede befohlen hatte, eine früher über diesen Gegenstand erlassene Circularverfügung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalan-

gelegenheiten öffentlich bekannt zu machen. Die Publikation derselben ist gegenwärtig in unserer Provinz erfolgt. Aus jener, alle wesentlichen Punkte der Gymnasialverfassung erörternden Verfügung hat Ihre Zeitung bereits einige Mittheilungen enthalten, denen wir noch eine wichtige Stelle aus dem gedachten Circular hinzufügen wollen. In besonders charakteristischer Weise bekundet sich die wachsame und umsichtige Leitung des Ministeriums in dem, was es über die in der Methode des Unterrichts wahrgenommenen Fehler ausspricht; vorzugsweise dieser Theil der Verfügung spiegelt den wahrhaft humanen Geist unserer obersten Schulverwaltung so deutlich und gewährt zugleich einen so tiefen Einblick in die innern Gymnasialverhältnisse, daß er auch in einem weitern Kreise eines regen Interesses gewiß sein darf. Die betreffende Stelle lautet: „Mehrere sachverständige Stimmen äußern, daß die verkehrte Methode, in welcher die Lehrgegenstände nicht selten noch behandelt werden, die wunde Stelle der Gymnasien sei. Zwar wird in aufrichtiger Achtung gegen den jetzigen Lehrstand anerkannt, daß die Lehrstellen an den Gymnasien dem größten Theile nach mit Männern besetzt sind, die sich durch gründliche gelehrte Bildung, durch reges wissenschaftliches Streben, durch echte Religiösität, Sittlichkeit und Unbescholtenheit des Wandels, durch edle würdige Haltung, so wie durch Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Beruf auszeichnen. Aber zugleich erhebt sich gegen einen Theil dieser Männer die Anklage, daß, während das Elementarschulwesen in den letzten Jahrzehnden in Hinsicht auf Didaktik und Methodik ungemein verbessert und ein Stand von Lehrern gebildet worden, die wegen ihres Geschicks, große Massen zu beleben, in ihrem Kreise sich als Meister zeigen, sehr viele und besonders die jüngern Gymnasiallehrer, das Studium der Pädagogik nicht gehörig beachten, die schwere Kunst des Unterrichtens vernachlässigen, die erfreulichen Fortschritte, welche die Elementarschule in dieser Beziehung gemacht hat, entweder gar nicht kennen oder doch nicht benutzen, und sich grade den wichtigsten Theil ihres Berufs, die ihnen anvertrauten Lehrfächer und Klassen in der rechten Methode zu behandeln, nicht gebührend angelegen sein lassen. Eben diesen Lehrern wird zum Vorwurfe gemacht, daß sie in verkehrter Methode aus falscher Gründlichkeit ihre Schüler mit einer erdrückenden Masse materiellen Wissens überhäufen; daß sie in Ueberschätzung des ihnen anvertrauten Lehrfaches sein Verhältniß zu dem Gesammtzwecke, dem es als untergeordnetes Mittel dienen soll, aus den Augen setzen; daß ihnen endlich, indem sie die Lehrweise der Universitätsprofessoren nachahmen, in ihrem Vortrage die belebende Frische und Regsamkeit, so wie das Geschick abgehe, sich dem jugendlichen Geist anzuschließen, seine Bedürfnisse und Kräfte richtig zu würdigen und eine größere Masse von Schülern zu durchdringen und zu beseelen. Nicht weniger wird behauptet, daß der Erfolg ihres Unterrichts, wie es bei einer so verkehrten Methode nicht anders sein könne, wenig befriedigend sei, und besonders in den alten Sprachen, in der deutschen Sprache und in der Geschichte zu den großen Anstrengungen, welche sie selbst machen und auch ihren Schülern zumuthen, in keinem Verhältnisse stehe, daß sie aber in großer Selbstverblendung den Grund hiervon ganz und gar nicht in sich selbst, in ihrer Unkenntniß der Methode, in ihrem zweckwidrigen Verfahren, sondern lediglich in der geistigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Starrheit ihrer Schüler suchen, und deshalb auch nicht müde werden, über die Schlaffheit und die Regungslosigkeit derselben Beschwerde zu führen. Solche und ähnliche Anklagen sind nicht blos gegen diesen oder jenen, sondern gegen eine Mehrzahl der Gymnasiallehrer erhoben. Das Ministerium kann sie nach der Natur der Sache aus einer durch unmittelbare Anschauung gewonnenen Erfahrung im Ganzen weder widerlegen noch bestätigen. Wenngleich zur Beruhigung des Ministeriums durch einzelne von ihm selbst gemachte Wahrnehmungen und durch das Ergebniß der von den königl. Provinzial-Schulkollegien angestellten Beobachtungen das Gewicht jener Anklage um ein Bedeutendes vermindert wird, so schien es doch nothwendig, dieselbe in ihrer ganzen Strenge und Herbheit den Gymnasiallehrern vorzuhalten, damit jeder unter ihnen sich selbst prüfe, ob und inwieweit auch ihn der Vorwurf trifft, durch blinden Eifer und verkehrte Methode seine Schüler in ihrer geistigen Entwickelung gehemmt und ihnen die segensreiche Frucht eines zweckmäßigen Gymnasialunterrichts verkümmert zu haben. Mit der Erkenntniß von der Natur und der Quelle des Uebels, an welchem nach obiger Anklage die Gymnasien kranken, wird auch schon der erste Schritt zu seiner Heilung, und zwar um so sicherer gethan sein, als die Hülfe gegen die Krankheit von den Lehrern selbst ausgehen muß. Je weniger die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein kann, und je größere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannichfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjekte, in der Ueberfüllung der Klassen, in der Verschiedenartigkeit der Schüler einer und derselben Klasse, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Richtung der Zeit entgegenstellen, um desto unerlaßlicher ist es, daß der Lehrer selbst aus freiem Entschlusse das Wesen der Methode und ihre der Verschiedenheit der Lehrobjekte und der Klassen entsprechende Gestaltung zu einem ernstlichen Studium mache, um desto dringender ist zu wünschen, daß er durch sorgfältiges Achten auf sich selbst und auf den größern oder geringern Erfolg seines Unterrichts, durch sinniges, liebevolles Eingehen in die Lehrweise Anderer, die für Meister im Unterrichten gelten, durch rastlose Uebung und durch eine Strenge, die sich selbst nimmer genügt, seine Methode zu verbessern und dem Inhalte seines Unterrichts die angemessenste Form zu geben bestrebt sei. Eine weitere Hülfe gegen das fragliche Uebel ist von den Direktoren zu erwarten, welche nicht nur sich selbst in ihrem Unterricht einer zweckmäßigen Methode befleißigen und hierin als Muster vorleuchten, sondern auch durch häufigen Besuch der einzelnen Klassen sich von der in ihnen herrschenden Lehrweise in vertrauter Kenntniß erhalten, wahrgenommene Mißgriffe rügen und abstellen und jede schickliche Gelegenheit, namentlich die vorschriftsmäßigen Lehrerconferenzen benutzen müssen, um Alles, was die Methode des Unterrichts, und dadurch seinen Erfolg fördern kann, zur Sprache und zur Berathung zu bringen. Einen wohlthätigen Einfluß wird in dieser Beziehung auch die folfolgerechte Durchführung des Klassensystems haben, theils indem es die Zahl der Lehrer, und dadurch auch die bisherige zu große Verschiedenheit der Methoden in den untern und mittlern Klassen vermindert, theils indem durch dasselbe die Lehrer veranlaßt werden, das jeder Klasse gestellte Ziel und die Individualität des einzelnen Schülers schärfer ins Auge zu fassen und durch Erforschung und Anwendung der zweckdienlichsten Mittel ihrem Unterricht einen bessern Erfolg zu sichern. Nicht minder wirksam wird sich das zu diesem Zweck angeordnete Probejahr (der Schulamts-Candidaten) bewähren, wenn die Direktoren und Klassenordinarien die Pflichten, welche ihnen in Bezug auf die zu einem gelehrten Schulamte sich ausbildenden Candidaten durch die Circularverfügung vom 24. Sept. 1826 auferlegt sind, mit Liebe, Treue und Hingebung erfüllen und besonders die Erstern eine Ehre darin suchen, das ihrer Leitung anvertraute Gymnasium zu einer Pflanzschule auch für Lehrer zu machen. Damit eine bessere Methode je länger je mehr in den Gymnasien einheimisch werde, haben die königl. Provinzial-Schulcollegien bei ihren Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen die Candidaten, welche, außer den übrigen erforderlichen Eigenschaften, auch ein ausgebildetes Lehrtalent und Einsicht in das Wesen der Methode besitzen, vorzüglich zu berücksichtigen, die Abfassung und Einführung zweckmäßiger Lehrbücher und Sprachlehren auf alle Weise zu fördern, für die richtige Abgrenzung der Lehrpensa für jede Klasse zu sorgen, und bei der Revision der Gymnasien, bei der Prüfung der Abiturienten, wie bei jeder andern schicklichen Gelegenheit Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten einzelner Lehrer in der Methode nicht unbemerkt zu lassen. Zu gleichem Zweck und damit allmälig und in hinreichender Zahl für die Gymnasien Lehrer herangebildet werden, welche sich die Kunst des Unterrichtens theoretisch und praktisch angeeignet haben, wird das Ministerium Bedacht nehmen, den schon bestehenden pädagogischen Seminarien so bald als möglich eine noch zweckmäßigere und dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung zu geben." (L. A. Z.)

Die Frkf. O. P. A. Z. entnimmt der Rhein Z. folgende Mittheilung: „Privatbriefe haben die Nachricht von dem Tode des Fürsten T. hierher gebracht. Derselbe ist mit so eigenthümlichen Umständen verknüpft, daß eine Wiedererzählung derselben wohl von Interesse sein dürfte. Der Fürst stand bekanntlich an der Spitze der Kommission, welche zur Untersuchung der lithau'schen Verschwörung in Wilna eingesetzt worden war. Als solcher ließ er sich Grausamkeiten zu Schulden kommen, die seinen Sturz herbeigeführt haben. So melden zum Beispiel authentische Nachrichten, daß er, um die Gefangenen zum Geständniß zu bringen, sie mit der Strafe des Bauchaufschlitzens bedrohte. Da indeß diese orientalische Strafart in Rußland nicht heimisch ist, so mußte er sich mit dem Scheine derselben begnügen; er ließ nämlich die Recalcitranten entkleidet an einen glühenden Ofen stellen und sie dann mit einem Eiszapfen bestreichen, was eine ähnliche Empfindung hervorbringen soll. Daß es indeß nicht blos beim Scheine geblieben, läßt sich leicht denken. Ein anderes Mitglied der Commission, Oberst Nasumots, fühlte sich über diese burlesken Grausamkeiten so empört, daß er nach Petersburg eilte, und dem Kaiser diese Vorgänge berichtete. Dieser ertheilte sogleich den Befehl, sowohl dem Fürsten T. wie die untergeordneten Werkzeuge nach Sibirien abzuführen. Die Verbannung schien indeß dem Fürsten so unerträglich, daß er es angemessener fand, unterwegs zu sterben.

Vom Niederrhein, 25. Febr. Die bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Köln von den Meistern der Gewerke überreichte Bittschrift gegen die Freiheit der Gewerbe macht allenthalben am Rhein viel Aufsehen. Zwar nirgends heben verständige Männer ihre Stimme für die Zünfte, welche, wie jeder Aeltere, seiner Erfahrung nach, sagen kann, den Gewerken in Hinsicht ihrer Vervollkommnung wenig genutzt haben, und obendrein durch die ganze ältere und neuere Zeit Veranlassung zu Zank, Streit und turbulenten Auftritten gaben; aber alle Gebildeten sind der Meinung, daß durch die von der Regierung eingesetzten Fabrikgerichte, sobald ihr Kreis, ihre Vollmacht um Weniges vergrößert sein dürfte, hinreichen würden, den wirklich lastenden Uebelständen abzuhelfen. Diese Fabrikgerichte könnten die Niederlassungen der Meister überwachen, die Meister-Erklärung von Pfuschern verhüten, überhaupt das Heimathrecht allen Jenen streitig machen, welche sich niederlassen wollen, ohne im Stande zu sein, eine Familie ernähren zu können, welche später den Gemeinden zur Last fallen. — Auf diese Weise würde der Beschwerde abgeholfen sein, ohne daß man irgend einen Rückschritt zuließ, der für die Folge wieder zu hundert andern Schwierigkeiten führen könnte. Früher bestanden am Rhein Fabrikgerichte nur in den größeren Fabrikstädten, durch den dort immer steigenden Gewerbfleiß sind aber auch seit Kurzem in den kleineren Städten u. Flecken, besonders des bergischen Ländchens, welche errichtet worden, so daß das gesammte Land beinahe in Sprengel abgegrenzt sein wird, welche die Wirksamkeit der Institute bedeutend erleichtern dürften.

(Voß. Ztg.)

* Bonn, 24. Febr. Nach Vorgang von Berlin und Breslau hat sich auch hier ein Verein von sechs Gelehrten gebildet, welche öffentliche Vorlesungen halten werden. Morgen beginnt A. W. v. Schlegel, und v. Dechen, Agelander, Goldfuß, Nöggerath und Bischof werden nachfolgen. Das Unternehmen hat allgemeinen Anklang gefunden, und man verspricht sich viel.

Bonn, 1. März. Obgleich die folgende Mittheilung etwas verspätet erfolgt, so dürfte sie in mehr als einer Hinsicht doch noch von Interesse sein. Der verdienstvolle Gelehrte, Hr. Murchison, Präsident der geologischen Gesellschaft in London, schreibt an einen Mann seines Faches am Rhein: „Wir sind hier in einen solchen Zustand der erfreulichsten Aufregung durch den Besuch Ihres Herrschers gerathen, daß die Geologie, ja die Felsen selbst bewegt worden sind. Se. Majestät, der König von Preußen, besuchten unsere Säle, trugen Ihren Allerhöchsten Namen in unser Gedenkbuch ein und wurden dadurch zum vollständigen Geologen. Der König entzückte hier, wie überall, Alles durch sein einnehmendes und freundliches Benehmen. Meine kurze Anrede an Se. Majestät war: „„Daß die Geologen Englands eben so wenig jemals die Schuld der Dankbarkeit gegen ein Land vergessen könnten, welches einen Humboldt, einen Buch, einen Ehrenberg geboren, wie gegen den Monarchen, den Freund, den Beschützer dieser hervorleuchtenden Männer."" — Die ganze wissenschaftliche Welt in England war bereit, Herrn Alexander von Humboldt ihre Ehrerbietung durch ein großes öffentliches Fest zu bezeigen, wenn die Pflichten gegen den König nicht seine ganze Zeit in Anspruch genommen hätten; alle Wissenschaftsmänner aus Schottland und Irland, aus den entferntesten Gegenden, wären dazu herbeigeströmt. — Die übergroßen Verdienste Leopold v. Buch's und die richtige Auffassung so vieler Versteinerungen, welche bei Ihnen wie bei uns noch nicht so gewürdigt werden, wie sie es verdienen, haben wir durch die Wollaston-Medaille anerkannt. — Sie sehen, wir sind sehr preußisch." (Kölner Ztg.)

Koblenz, 1. März. Der Herr Bischof v. Geissel ist heute Nachmittag mit dem Dampfboot hier eingetroffen.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Febr. Eine in Bezug auf die neuen Wahlen erschienene Großherzogliche Verordnung lautet wie folgt: „Leopold ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir durch Unsere höchste Entschließung vom Heutigen die Vornahme der Abgeordneten-Wahlen zur künftigen Stände-Versammlung befohlen haben, so weisen Wir nunmehr sämmtliche aktive Staats- und Kirchendiener an, vor Annahme einer sie treffenden Wahl bei ihrer vorgesetzten Dienst-Behörde die Zusicherung des erforderlichen Urlaubs gebührend nachzusuchen, wie solches auch in allen gleichen Fällen künftig zu beobachten ist."

Hannover, 28. Februar. Darf man einem Gerücht trauen, so wird die Reise, welche unser Monarch morgen antritt (die zunächst nach Berlin, dann aber auch nach Schwerin ꝛc. gehen wird) von besonderer Wichtigkeit für die öffentlichen Verhältnisse unseres Landes werden. Es heißt nämlich, der König habe die Absicht, für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte dem Kronprinzen zu übertragen. Bei einem gewöhnlichen Stande der Dinge würde eine solche Uebertragung der Regierungsgeschäfte an den Regierungsnachfolger keine weitere Bedeutung haben; allein in diesem Falle wird in mehrfacher Hinsicht dadurch ein wichtiges Präjudiz begründet werden. Zwar ist die Regierungsfähigkeit des Kronprinzen auf keine Weise in Zweifel gezogen, auch wären solche Zweifel um so weniger möglich, als diese Regierungsfähigkeit selbst nach dem Staatsgrundgesetze von 1833 feststeht. Dennoch aber war man gewohnt, diese ganze Frage mit einer eignen Art Scheu zu behandeln, zumal die Vorfrage, der unglückliche Zustand des Gesichts unsers verehrten Kronprinzen, noch keineswegs constatirt war. Die bekannte Verordnung

wegen der Beglaubigung der Unterschrift des Kronprinzen hat nun zwar die Sache eigentlich entschieden, aber dennoch würde eine förmliche Ausübung der Regierungsrechte durch den Kronprinzen noch bei Lebzeiten seines erhabenen Vaters immer ein höchst bedeutendes Moment sein. Eine auf dieses Gerücht gegründete Vermuthung ist, daß die von der Ständeversammlung erbetene Vertagung eine der ersten Handlungen sein würde, die der Kronprinz als einstweiliger Regent vornehmen würde. — Ein anderes Gerücht, welches im Publikum mit jener Reise in Verbindung gebracht wird, mag hier nur erwähnt werden, um dasselbe als ganz unwahrscheinlich zu bezeichnen: das ist das Gerede von einer angeblich beabsichtigten Wiedervermählung des Königs. (L. Z.)

Hannover, 1. März. Der Direktor Hansemann hat gestern Abend unsere Stadt ganz plötzlich verlassen und ist nach Berlin zurückgekehrt, ohne, wie es heißt, irgend etwas von seinen Plänen in Hinsicht der Mindener und Bremer Bahn durchgesetzt zu haben. Die Eisenbahn-Commission hat die Anträge des Hrn. Hansemann, als den Interessen unsers Landes nicht entsprechend, wie versichert wird, pure abgelehnt. (H. C.)

Hamburg, 28. Febr. Vorige Woche haben wir hier einen sonderbaren Zuwachs unserer bereits so zahlreichen Handels-Artikel bekommen. Von der Peruanischen Küste ist nämlich ein deutsches, mit Vogeldünger (Guano) beladenes Schiff eingelaufen, dessen letzte Bestimmung wohl England sein wird, wenn es nicht gelingt, ihn hier abzusetzen. Der Preis ist auf 10 Mark für den Centner festgesetzt worden, und man hat Proben an Chemiker und Landwirthe vertheilt. In England scheint dieser Dünger in Aufnahme zu kommen; denn es sind bereits 13 Ladungen in Liverpool eingetroffen, gleich wie auch zwei in Frankreich und Belgien. Sollte der Artikel einschlagen, so kann es an Zufuhr nicht fehlen, weil der Vorrath an Ort und Stelle allen Begriff zu übersteigen scheint. Der hier zum Verkauf liegende Dünger kommt von den menschenleeren Chinch-Inseln her, welche ein Engländer und ein Franzose gegen Vergütung von 10,000 Piastern auf zehn Jahre in Pacht genommen haben. Sie sind von Millionen Seevögeln, besonders von großen Möven, bewohnt, welche im Fluge den Luftkreis verfinstern, wenn sie aufgestört werden. Der Schiffer erzählt, daß ganze Gebirgszüge, aus Guano bestehend, die Inseln umkreisen, die man jetzt wie ein Bergwerk angebrochen hat. Hundert mit Spitzhauen versehene Arbeiter brechen diese Berge ab, um den Ertrag an die herbeikommenden Schiffe zu verkaufen. (Lpz. Ztg.)

Oesterreich.

Hermannstadt, 3. Februar. Auf außerordentlichem Wege ist so eben aus Klausenburg die Nachricht hier eingetroffen, daß die Debatten über die Sprach-Angelegenheit beendigt seien. Das Resultat ist: Die ungarische Sprache soll in Siebenbürgen in dasselbe Recht treten wie im Königreich Ungarn. In Rücksicht auf die gleichberechtigte landständische sächsische Nation würde der Status quo beibehalten, und die Sachsen können im Vaterlande ihre amtliche Correspondenz in ungarischer oder lateinischer Sprache führen. (Agr. Ztg.)

Großbritannien.

London, 26. Februar. Der Traktat wegen Unterdrückung des Sclavenhandels u. Ausübung des Durchsuchungsrechts, welcher am 20. Dez. v. J. in London unterzeichnet und dessen Ratification am 19. Februar d. J. von den kontrahirenden Parteien, mit Ausnahme Frankreichs, im auswärtigen Amte hierselbst ausgewechselt wurden, besteht aus 19 Artikeln, deren erster als Zweck der Kontrahenten angiebt: die Verhinderung alles Handels mit Sclaven, mag derselbe von Seiten ihrer respektiven Unterthanen, oder unter ihren respektiven Flaggen, oder mittelst ihren respektiven Unterthanen zugehöriger Kapitalien betrieben werden, und zugleich die Erklärung solchen Handels für Seeraub. Auch soll jedes Schiff, welches auch nur den Versuch macht, den Sclavenhandel zu betreiben, des Schutzes der respektiven Flaggen der kontrahirenden Parteien verlustig erklärt werden. Zu dem Behufe sollen, dem Artikel 2 zufolge, die mit den vorschriftsmäßigen Vollmachten versehenen Kriegsschiffe der kontrahirenden Parteien befugt sein, jedes einer der hohen kontrahirenden Parteien angehörige Kauffahrteischiff zu durchsuchen, welches man aus vernunftgemäßen Gründen für verdächtig halten kann, im Sclavenhandel beschäftigt, oder zu dem Zwecke ausgerüstet worden, oder mit in diesem Handel beschäftigt gewesen zu sein während der Dauer der Reise auf welcher es von den besagten Kreuzern angetroffen wird. Indeß soll das Durchsuchungs-Recht nur von See-Offiziren ausgeübt werden, welche mindestens Lieutenants-Rang haben, falls nicht etwa durch Todesfall oder auf andere Weise auf einen Offizier von niederem Range das Kommando temporair übertragen ist; auch soll das gegenseitige Durchsuchungs-Recht keine Gültigkeit haben im mittelländischen Meere und überhaupt dem Raume nach begränzt sein durch den 32 Grad Nördlicher Br. im Norden; durch die Ostküste Amerika's vom 32 Grad N. B. bis zum 45sten Grade S. Br. im Westen; durch den 45sten Grad S. Br., von dem Punkte an, wo die Parallele die Ostküste von Amerika trifft, bis zum 80sten Grade O. L. von dem Meridian von Greenwich, im Süden, und durch denselben Längegrad von dem Punkte, wo derselbe durch die 45ste Parallele S. Br. durchschnitten wird, bis zu der Küste von Ostindien, im Osten. Nach dem Art. 3 bleibt es dem kontrahirenden Parteien überlassen, zu bestimmen, wie viele Kreuzer sie zu dem vorerwähnten Zwecke verwenden und wo sie dieselben stationiren wollen, doch werden die betreffenden Listen von den kontrahirenden Parteien einander gegenseitig mitgetheilt, damit die Ausfertigung der nöthigen Vollmachten danach stattfinden kann. Der Art. 4 bestimmt, daß das Durchsuchungsrecht in keinem Fall auf Kriegsschiffe zur Anwendung gebracht werden darf. Im Artikel 6 wird stipulirt, daß die aufzubringenden Schiffe, wenn nicht von dem Kapitain des Kreuzers selbst, so doch von einem mit dem Range eines Lieutenants bekleideten See-Offizier oder mindestens von demjenigen Offizier des Kreuzers aufgebracht werden müssen, welcher zur Zeit der Durchsuchung der dritte im Kommando ist, Der Art. 9 bestimmt die Umstände, welche, wenn sie sich am Bord des Schiffs vorfinden, als zur Begründung des Verdachts des Sclavenhandels genügend betrachtet werden sollen, und zwar wird erklärt, daß ein solches Schiff, bis zum Beweise des Gegentheils, als mit dem Sclavenhandel beschäftigt oder zum Sclavenhandel ausgerüstet betrachtet werden solle. Wird das Schiff als zum Sclavenhandel ausgerüstet oder mit dessen Betrieb beschäftigt gewesen, verurtheilt, so soll es confiscirt und die Mannschaft nebst deren etwaigen Mitschuldigen nach den bestehenden Gesetzen gerichtet werden. Der Erlös aus dem Verkaufe des confiscirten Schiffes wird zur Disposition der Regierung gestellt, deren unterthanen es angehört hatte. — Die erwähnten Umstände sind folgende: 1) Luken mit offenem Gatter. 2) Mehr Schoten im Raum oder auf dem Verdecke als gewöhnlich. 3) Ueberflüssige Planken zum Aufschlagen eines zweiten oder Sclavendecks. 4) Fuß und Handfesseln und Bolzen. 5) Ein mehr als gewöhnlich großer Wasser-Vorrath. 6) Eine übergewöhnliche Menge von Wasserfässern. 7) Mehr als gewöhnliches Küchengeräth. 8) Ein ungewöhnlich großer oder mehr als ein Kochkessel von gewöhnlicher Größe. 9) Eine ungewöhnliche Menge von Reis, Maismehl und dergleichen. 10) Eine ungewöhnliche Menge von Matten. Artikel 11 bestimmt, daß keine Entschädigung für Aufbringung des Schiffes geleistet wird, sobald sich am Bord desselben einer der im Art. 9 angegebenen Umstände vorfindet, wenn auch das Schiff von der Betheiligung am Sklavenhandel freigesprochen wird. Der Art. 13 stipulirt Entschädigung von Seiten des aufzubringenden Kreuzer-Kommandeurs an die Rhederdes Schiffs, falls die Aufbringung gesetzwidrig oder als eine unnöthige Belästigung befunden wird. Im Artikel 14 wird die Art und Weise angegeben, in welcher die Behauptung solcher Belästigung darzuthun ist. Artikel 16 bestimmt die unverzügliche Freigebung der am Bord der Sklavenschiffe befindlich gewesenen Sklaven. Artikel 17 verpflichtet die kontrahirenden Parteien, die übrigen Seemächte Europa's zum Beitritt einzuladen. Artikel 19 endlich bestimmt die Auswechselung der Ratifikationen innerhalb zwei Monaten. — Dem Traktate als integrirender Theil desselben beigegeben sind die Instruktionen für die Kreuzer, welche ebenfalls am 20. Dezember v. J. von den Repräsentanten der fünf kontrahirenden Parteien in London unterzeichnet worden sind. Die Instruktionen schreiben vor, daß der Offizier eines Kreuzers, der sich an Bord eines Kauffahrers Behufs Durchsuchung des Schiffes begiebt, dem Kapitain des letzteren seine Vollmacht und sein Offiziers-Patent vorweisen und nach beendigter, ohne verdächtigendes Resultat gebliebener Untersuchung die Vornahme derselben in dem Schiffs-Journale bescheinigen solle. Ist begründeter Verdacht oder der augenscheinliche Beweis des Sklavenhandels vorhanden, so soll der Kreuzer-Kommandeur eine Liste aller am Bord befindlichen Papiere, Personen, Sklaven u. s. w. in Duplo aufsetzen lassen und unterzeichnen und dann Schiff und Ladung so bald wie möglich den kompetenten Behörden überliefern. Weder die Mannschaft, noch irgend etwas von der Ladung soll anders als im Falle wirklicher Noth aus dem Schiffe entfernt werden, mit Ausnahme der Sklaven, welche, bevor das Schiff nach dem Orte seiner Bestimmung abgeführt wird, zuvor, je nachdem sie in Oesterreichischen, Französischen, Preußischen, Russischen oder Englischen Schiffen gefunden worden sind, nach gewissen Punkten der Afrikanischen Küste gebracht und dort in Freiheit gesetzt werden sollen. Was die aufzubringenden Schiffe selbst betrifft, so sollen sie, wenn Oesterreichische, nach Triest, wenn Französische, je nach dem Orte, wo sie angehalten werden, entweder nach Goree, Isle de Bourbon, Cayenne oder Martinique, wenn Englische, entweder nach Bathurst am Gambia, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Demarara oder Port-Royal auf Jamaika, wenn Preußische, nach Stettin, wenn Russische, nach Kronstadt oder Reval gebracht werden. Die Schiffe der Russisch-Amerikanischen Compagnie, welche von Russischen See-Offizieren befehligt werden, sollen als Kriegsschiffe betrachtet werden und daher in Gemäßheit des Artikels 6 des Traktats von der Durchsuchung frei sein; eben so ist zu Gunsten der häufig im Holz-Transport beschäftigten Preußischen, Russischen und Oesterreichischen Kauffahrteischiffe stipulirt, daß sie nur dann aufgebracht werden sollen, wenn aus der Beschaffenheit der Planken, welche sie am Bord haben, hervorgeht, daß sie zur Fabricirung eines sogenannten Sklavendecks bestimmt sind.

Malta, 20. Februar. Eine außerordentliche Post aus Kalkutta ist so eben auf der Dampf-Fregatte Gorgone aus Alexandrien hier angekommen. Die Nachrichten aus Kalkutta reichen bis zum 9. Jan. An diesem Tage kam dort ein Schiff an, welches am 1sten Dezember aus Macao abgesegelt war. Es brachte keine andern Nachrichten mit, als daß Hang-Kon-Fou eingenommen sein solle. In Kalkutta war man mit Absendung von Verstärkungen nach China beschäftigt und hatte 16 Transportschiffe von 11,000 Tonnen Größe dazu gemiethet. Die Nachrichten aus Afghanistan lauten noch immer ungünstig. Oberst Mac Larm vermochte nicht bis Kabul vorzudringen, sondern mußte wieder nach Kandahar zurückkehren. Aus Syrien wird berichtet, daß die Drusen in Masse zum Mohammedanismus übertreten und ihre Tempel in Moscheen umwandeln. (D. Bl.)

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Zwischen den Cabinetten von Paris und Madrid ist es nicht recht geheuer. San Sebastian wird in vertheidigungsfähigen Stand gesetzt, Irun und die Ufer der Bidassoa befestigt. Andrerseits spricht man von der Absicht Frankreichs, eine bewaffnete Dazwischenkunft, ähnlich der von 1823, in Spanien stattfinden zu lassen. Dies scheint jedoch unausführbar: ein Ministerium, das einen Krieg gegen Spanien zu unternehmen wagen wollte, würde auf der Stelle gestürzt werden, es wäre denn, daß die spanische Regierung den großen Fehler beginge, unsern National-Interessen zu nahe zu treten und sie zu verletzen. Viel wichtiger sind die Fortschritte des englischen Einflusses: England nimmt gegenüber Spanien heutzutage eine Stelle ein, die mit jener Rußlands in Bezug auf die Türkei große Aehnlichkeit hat. Spanien läßt sich durch das englische Kabinet beschützen, und wird in kurzer Zeit, wenn Frankreich nicht sein Veto einlegt, eine englische Provinz sein. — Der Krieg, den die höhere Geistlichkeit gegen die Universitätsprofessoren in den Departementen führt, wird von ihr mit Eifer fortgesetzt. Die Polemik beider Theile zeichnet sich gerade nicht durch Tiefe aus, denn weder die Philosophie und noch weit weniger die Theologie hat sich in Frankreich in der neuern Zeit auf einen ihr würdigen Standpunkt zu erheben gewußt. Dieser Federstreit kann daher zu nichts als zu Erbitterung und verfolgungssüchtiger Parteiung führen.

Paris, 27. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte Herr Mauguin an, er beabsichtige, am nächsten Montag den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der Ratifikation des Vertrages zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu interpelliren. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte sich damit einverstanden. — Die Deputirtenkammer ist gestern über die schon veraltete Isambert'sche Frage nach nutzlosen Debatten zur Tagesordnung übergegangen. — Isambert und Billaut, Teste und Hebert, waren die Redner in dieser fast nur persönlichen Depatte.

Man spricht von einem Handelsvertrage, welchen Preußen mit Belgien zu unterhandeln im Begriffe stehe.

Der „Moniteur parisien" widerlegt heut auf das bestimmteste das Gerücht von der angeblichen Protestation, welche General Caß, Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris, gegen den Vertrag zur Untersuchung des Sklavenhandels erhoben und nicht nur der französischen Regierung, sondern auch den Repräsentanten der Höfe von Rußland, Oesterreich, Preußen und England übergeben habe. Der „Moniteur parisien" bemerkt, daß diese Gerüchte keinerlei Grund haben und auch keinen haben können.

Es war in den öffentlichen Blättern eine Sitzung der Gesellschaft für Abschaffung des Sklavenhandels auf den 7. März im hiesigen Stadthause anberaumt worden, wozu auch die hier anwesenden englischen Abolitionisten geladen werden sollten. Die Pflanzer aus den französischen Antillen, dadurch für ihre örtlichen Interessen in Besorgniß versetzt, haben nun gestern bei Herrn Jollivet (einen zur Kammermajorität gehörenden Abgeordneten und Delegirten der Insel Martinique) eine Versammlung gehalten. Herr Jollivet hat dabei den Pflanzern angezeigt, daß die Regierung Maßregeln ergriffen habe, damit die vorgehabte Zusammenkunft nicht stattfinde. (Herr v. Broglie ist Präsident der Gesellschaft der französischen Abolitionisten.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilage.

Erste Beilage zu № 55 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. März 1842.

(Fortsetzung.)

Bei den Preß-Verhandlungen über das gegenseitige Durchsuchungs-Recht ist ein Vorschlag zur Sprache gekommen, der wenigstens wegen der ihm zum Grunde liegenden Idee beachtet zu werden verdient, der Vorschlag, die Durchsuchung nicht den Kriegsschiffen der einzelnen Mächte zu überlassen, sondern zu ihrem Behufe eine Europäische Polizei-Marine zu errichten, die ihr Amt im Namen und Auftrage sämmtlicher zur Abschaffung des Sklavenhandels mitwirkenden Mächte üben solle. Bei der Wahl eines solchen Auskunftsmittels, sagt man, fallen alle Schwierigkeiten hinweg, die durch das Nationalgefühl oder durch die Besorgniß vor der ferneren Steigerung der Englischen Präponderanz zur See gegen jeden auf die bisherige Basis hin abgeschlossenen Traktat erhoben werden. Außerdem würde das Prinzip der Europäischen Staaten-Gemeinschaft, das Prinzip der Solidarität der Europäischen Interessen, durch die Errichtung einer Bundes-Marine zur Verfolgung eines ruhmvollen menschheitlichen Zweckes, unter den glücklichsten Auspizien in das Gebiet der Thatsachen eingeführt werden. Wie es auch um die augenblickliche Ausführbarkeit eines Vorschlages dieser Art stehen möge, der Gedanke desselben verdient jedenfalls Anerkennung, und man muß wünschen, daß die geistige Richtung, welche er bezeichnet, immer mehr und mehr die Richtung unserer Zeit werden möge.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Die Ihnen neulich (vergl. Bresl. Ztg. Nr. 53) gemeldete Ankunft des vormaligen Kaiserl. Oesterreichischen Obersten und Fregatten-Capitains Zerman (andere Mittheilungen schreiben den Namen Jerrmann) setzt die allgemeine Neugierde nicht wenig in Bewegung. Ein hier erscheinendes (moderirtes) Blatt, „el Archivo militar", sagt darüber Folgendes: „Unter dem 13ten schreibt man uns aus Tolosa, daß ein Oesterreichischer Oberst und Fregatten-Capitain, Herr Johann Zerman, am Abende desselben Tages länger als eine halbe Stunde mit mehren Offizieren des Regiments, welches dort kantonnirt, sprach, und ihnen sagte, er käme nach Spanien als Geschäftsträger, und mit dem Auftrage, unsere Königin Isabella und den Regenten im Namen seines Kaisers anzuerkennen. Er fügte hinzu, er werde im Namen desselben der Regierung verschiedene Anträge, und darunter namentlich das der Vermittelung und der Garantie der seinigen zum Behufe des Abschlusses eines Anleihens machen, u. s. w." — Diesem Artikel erwiedert jedoch der „Correo Nacional" heute Folgendes: „Uns leuchtet ein, daß alles dieses Spuren von gar großer Windbeutelei trägt. Was für ein Agent oder Diplomat ist der, welcher auf seiner Durchreise sich in Geschwätz über seine Sendung mit Offizieren einläßt, die er nicht einmal kennt?" — Ich übergehe die zum Theil höchst abenteuerlichen Gerüchte, welche die Ankunft des Herrn Zerman begleiten, und die theils eine Folge der von ihm selbst in Tolosa und Vitoria geführten Gespräche, theils auch des Umstandes waren, daß er in Kaiserl. Oesterreichischen Diensten an Bord derselben Fregatte bei Beirut focht, auf welcher der Erzherzog Friedrich, Sohn des Erzherzogs Carl, kommandirte. Das Sachverhältniß ist folgendes. Herr Zerman wurde in Venedig geboren, als diese Stadt zu dem Französischen Kaiserreiche gehörte, trat späterhin in Oesterreichische Marinedienste, rückte bis zum Fregatten-Capitain vor, nahm aber, weil er sich zurückgesetzt glaubte, seinen Abschied, und erhielt diesen unter ehrenvollen Ausdrücken. Als geborener Franzose wandte er sich darauf nach Frankreich, wo er vor Kurzem das Bürgerrecht erhielt. Mit Französischem Passe kam er hierher, und wurde auf sein dringendes Verlangen von dem Herzoge von Glücksberg als Französischer Unterthan anerkannt. Seiner Versicherung nach reist er zum Vergnügen. In Vitoria besuchte er den General Rodil, in Burgos den Infanten Don Francisco. Gestern begab er sich in der Uniform eines Oesterreichischen Fregatten-Capitains, jedoch ohne Kokarde, und mit vielen Orden geziert, in das Hotel des Staats-Ministeriums, wo er eine Unterhaltung mit dem Minister-Präsidenten Gonzales hatte, und sich, wie er versichert, bei diesem beklagte, sich zum Gegenstande der Besprechung in den hiesigen Blättern gemacht zu sehen. Der Minister berief sich auf die eingeführte Preßfreiheit und versprach Herrn Zerman, ihn sowohl dem Regenten, wie der Königin selbst vorzustellen. Abends wurde Herr Zerman in seiner Wohnung durch den Besuch eines Generals überrascht, der von Adjutanten begleitet war und ihm seine Freude ausdrückte, in ihm einen Oesterreichischen Gesandten, der beauftragt sei, eine Vermählung zwischen zwei hohen Personen einzuleiten, zu bewillkommnen. Vergebens suchte Herr Zerman, den Namen des Generals zu erfahren. Ich habe aber guten Grund, anzunehmen, daß es der bekannte Don Juan van Halen war. Auf den Rath des Französischen Geschäftsträgers beschloß heute Herr Zerman, der übrigens keinesweges leugnet, die erwähnten Gespräche geführt zu haben, dem Gerüchte, als ob er Oesterreichischer Gesandter sei, förmlich zu widersprechen, was auch in dem ministeriellen Abendblatte „el Patriota" heute geschehen ist.

(Staats-Ztg.)

Italien.

Rom, 16. Febr. Die Anzahl spanischer vor kurzem hier angekommener Priester vermehrt sich von Woche zu Woche. Es sind fast Alles Personen, deren starres Festhalten an dem alten überkommenen kirchlichen System ihres Vaterlandes in der Opposition zu der neuen Ordnung der Dinge, die Einbuße ihrer Aemter und Pfründen, so wie ihre freiwillige Auswanderung hervorrief. Die von ihnen gemachte Schilderung der neuesten Vorgänge in Spanien hat die römische Curie in große Bekümmerniß, aber auch in außerordentliche Thätigkeit versetzt. Sie wird gewiß Alles aufbieten, die hinsinkende apostolische Autorität auf der pyrenäischen Halbinsel noch einmal aufzurichten. Die Hoffnungen der Curialisten für das Gelingen auf einer erbetenen nachdrücklichen Intercession Oesterreichs im Interesse und zu Gunsten der katholischen Kirche. Die Folgen der von Seiten des Papstes nicht erfolgten Anerkennung des von der spanischen Regentschaft hierher geschickten Gesandten treten zum großen Nachtheile Roms immer mehr hervor. Eine direkte diplomatische Verbindung mit Spanien nnd diesfallsiger Notenwechsel würde die vorliegenden Streitfragen beiweiten schneller lösen, als wenn die Noten erst über Wien nach Madrid gehen müssen. Eine zweite päpstliche Allocution, welche die Antwort sein wird auf die Fakta der Spanier, soll sehr bald erfolgen. Sie dürfte, wie die Sachen nun einmal liegen, von geringer Bedeutung für die Gegenwart sein. — Heute ist ein längst erwarteter Kabinets-Courier von Berlin hier angekommen. Die von ihm an den Minister-Residenten v. Buch überbrachten Depeschen beziehen sich wohl hauptsächlich auf die von dem König von Preußen ratificirten päpstlichen Clauseln in Betreff des Kölner Coadjutors v. Geissel und der ihm zugesicherten spes succedendi, und knüpfen neue Unterhandlungen an über die definitive Feststellung einer neuen künftigen Praxis in Rücksicht der gemischten Ehen in Preußen.

(L. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. Febr. Staatsrath Michael Sutzos hat seine Entlassung eingereicht, welche von Sr. Maj. dem Könige bewilligt wurde. — Die Abreise des nach Konstantinopel bestimmten Gesandten, Herrn Alexander Maurokordatos, ist vor der Hand aufgeschoben.

Die Bank hat endlich ihre Operationen begonnen, welche sich vorläufig jedoch nur auf Diskontirung der Platzwechsel beschränken. Der Französische Gesandte hat neuerdings 50 Aktien gezeichnet. — Mit dem nächsten Französischen Dampfboot gehen die Zinsen der garantirten Griechischen Anleihe nach Marseille.

Das Gesammt-Ministerium hat folgendes Rundschreiben an alle Dienstesstellen erlassen: „Man hat seit einiger Zeit Verdacht geschöpft, als suchten geheime, im Innern des Reiches zerstreute Agenten die Ruhe des Nachbarstaates zum Nachtheile Griechenlands und der Grenz-Provinzen zu stören, und solchergestalt den orientalischen Frieden zu beeinträchtigen, an dessen Erhaltung den Europäischen Großmächten sehr viel gelegen ist. Die Königliche Regierung will nicht glauben, daß öffentliche Staatsdiener so weit ihren Eid vergessen und an solchen widergesetzlichen Handlungen Theil genommen haben sollten, welche die strengste Ahndung der Landes-Gesetze nach sich ziehen würden; dessenungeachtet dürfte es nicht überflüssig erscheinen, bei sämmtlichen im Staatsdienste Befindlichen in Erinnerung zu bringen, daß sie auf jede Weise der Theilnahme irgend einer unerlaubten Verbindung sich zu enthalten haben, indem den Schuldigen im Contraventionsfalle nicht allein gesetzliche Bestrafung, sondern auch unverzügliche Entlassung aus dem Staatsdienste treffen würde. Athen, am 12. (24.) Januar 1842."

Der Professor Welcker aus Bonn ist hier angekommen. Dieser ausgezeichnete Alterthumsforscher gedenkt außer Griechenland auch die Küste Klein-Asiens zu besuchen.

Osmanisches Reich.

Kahira, 4. Febr. Der Sultan hat bekanntlich seiner Zeit Mehmed-Ali in einem Separatferman nachdrücklich anempfohlen, dem Sklavenhandel in seinen Landen kräftig entgegenzuwirken, um denselben in der Folge gänzlich abschaffen zu können. Dieses Ansinnen mußte einem Manne, der stets bemüht war, die seiner Regierung anvertrauten Länder und Völker nach seiner Art zu beglücken, und der sich oft gerühmt, den Sklavenhandel gelähmt zu haben, nur willkommen sein, und der Pascha säumte nicht, dem großherrlichen Wunsche durch eine, wie er glauben machen möchte, wirksame Maßregel zur Unterdrückung dieses Unwesens nachzukommen. Daß es unthunlich ist, den Menschenhandel auf einmal in Egypten abzuschaffen, ist einleuchtend, allein Mehmed-Ali findet immer Mittel, seine Verbesserungen langsam und für sich nutzbringend einzuführen. Er hat nun, um zu verhüten, daß man künftig Sklaven in Egypten einführe, den höchsten Preis für dieselben folgendermaßen festgesetzt: für Abyssinier beiderlei Geschlechts 2000 Piaster, für Neger desgl. 1000—1500 Piaster, und von diesem Preise müssen ihm die Sklavenhändler 12 Prozent abgeben. Diese Maßregel wird nun von den Getreuen Mehmet-Ali's als das non plus ultra von Weisheit und Menschlichkeit dargestellt; wenn man aber weiß, daß gedachter Tarif nur die gewöhnlichen Preise festsetzt, welche für Sklaven gezahlt werden, so muß man einsehen, daß dadurch das Unwesen nur noch mehr legalisirt wird. Eine Waare, die 12 Prozent Eingangszoll zahlt, ist nicht Contrebande. Unsere Aufrichtigkeit gebietet uns übrigens zu gestehen, daß wir nicht ganz Antagonisten der Sklaverei in Egypten sind, weil die Sklaven die glücklichste Klasse hier ausmachen und bedeutend freier sind als der freie Fellah und der freie Handel. — Wir haben Briefe aus Syrien empfangen, die Folgendes melden. Der Patriarch der Maroniten hat auf eigene Kosten 4500 Streiter geworben, denen er 4 Piaster täglich und den Unterhalt giebt, um die Drusen, die fortwährend die christliche Bevölkerung des Libanon beunruhigen, zu bekämpfen. Ferner hat der Patriarch die bedeutendsten Scheiks der Maroniten zu sich berufen, ihnen bittere Vorwürfe über ihre Gleichgültigkeit in den gegenwärtigen dringenden Umständen gemacht und sie veranlaßt, ebenfalls ein Corps von 2500 M. auf ihre Kosten zu werben. Der Patriarch sowohl als die Scheiks sind jedoch nicht reich genug, solche sehr bedeutende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, dennoch zahlen sie regelmäßig, und der Patriarch allein hat bereits 7000 Beutel (3,500,000 Piaster) zu diesem Zweck ausgegeben. Zur Erklärung dieses Problems wollen wir anführen, daß vier französische und ein englisches Schiff auf der Rhede von Beirut und 1 franz. und 1 engl. in der Bai von Dschunia liegen. Die französischen Schiffe, und besonders Dampfboote, kommen und gehen, und man bemerkt, daß jedesmal gleich nach der Ankunft eines Schiffes sich der Kapitän unverzüglich ans Land begiebt, den Patriarchen besucht und mit ihm geheime Unterredung hat. Möglich, daß man in Frankreich die geheimen Fonds nicht ausschließlich für die innere Polizei votirt. Die Franzosen haben nördlich von Dschunia ein Waffendepot für die Maroniten errichtet und einstweilen 25 M. gelandet, um dasselbe zu beschützen. Ein Haufe Drusen war bis Beit-Meri, im Distrikte Gurd-el-Matn, vorgedrungen, überall Verwüstungen anrichtend. Die Truppen des maronitischen Patriarchen schlugen sie in die Flucht und tödteten 17 M. Ein anderes Drusencorps von ungefähr 800 M. fiel bei Hauashi in das Gebiet der Maroniten ein; Letztere schlugen sie, schnitten ihnen den Rückzug ab und tödteten alle, bis auf etwa 20 M. Die Drusen mußten in Folge dieser Niederlage die Ortschaften von Baklin, Nazra und Hazlida, die ihnen bisher angehörten, räumen. In der Zwischenzeit hatte der russische Konsul in Beirut eine sehr lebhafte Unterredung mit Mehmed-Selim-Pascha von Beirut, worin er ihm energische Vorstellungen wegen seiner Lauheit in Betreff der Zwistigkeiten der Maroniten und Drusen machte und ihm vorwarf, daß er die gerechte Sache der Erstern nicht nur nicht vertheidige, sondern die Maroniten sogar immer hindere, ihre Vortheile über die Drusen zu benutzen. Er fügte hinzu, daß die bei Zahle stationirten Truppen die christliche Bevölkerung nicht schützten, sondern unterdrückten und mißhandelten, ja sogar den Drusen Vorschub leisteten, und drang darauf, diese Soldateska ohne Verzug nach Saïda, ihrer frühern Station, zurückzuziehen, drohend, daß, wenn der Pascha in seiner bisherigen Verfahrungsweise beharre, die russische Regierung energisch einschreiten werde. Letztere Anforderung des Konsuls wird um so gegründeter erscheinen, wenn man weiß, daß neulich bei der Annäherung eines Drusenhaufens 60 muselmännische Einwohner von Saïda ungestört die Stadt verließen und sich zu den Drusen gesellten. Mehmed-Selim-Pascha versprach viel, that aber wenig oder gar nichts. Endlich erschien ein Emissar aus Konstantinopel, der dem Pascha die Ordre überbrachte, alle osmanischen Truppen in Syrien zur Verfügung des Patriarchen und des Emir-Beschir zu stellen. Er überbrachte zugleich die großherrl. Bestätigung der Würde der beiden letztern Personen, überreichte dem Emir einen kostbaren Ehrensäbel und den großherrl. Nischan und lobte ihr bisheriges Benehmen in der gegenwärtigen kritischen Conjunktur. Ein anderer großherrl. Ferman befahl dem Mehmed-Selim-Pascha, die Häupter der Drusen zu sich zu laden, um sie für allen Schaden, den die Christen erlitten, verantwortlich zu machen und

sollten dieselben dieser Aufforderung nicht Folge leisten, die Drusen auf dem Gebiete des Sultans auszurotten; Kosten und Schadenersatz sollten alsdann aus dem großherrl. Schatze bestritten werden. Auch versprach der Sultan den Maroniten allen Schaden, der ihnen aus den frühern Kämpfen mit Ibrahim-Pascha erwachsen, zu ersetzen. Da die Drusen sich bisher noch nicht den Befehlen des Sultans gefügt, sind 4000 M. osmanischer Truppen und 5000 maronitische Streiter ausgezogen, um dieselben zu unterwerfen oder zu vernichten. (L. Z.)

Amerika.

Das Journal du Havre vom 25. v. M. enthält Folgendes: „Man erinnert sich, daß in dem Augenblicke, wo Hr. Levasseur, Französischer General-Konsul auf St. Domingo, den Entschluß faßte, seine Flagge einzuziehen und sich an Bord eines vor Anker liegenden Kriegsschiffes zu begeben, er die Nachricht von diesem Bruche mit der Haitischen Regierung nach Martinique sandte und um Instruktionen, so wie um die Absendung hinreichender Streitkräfte zur Unterstützung seiner Handlungen, bat. Durch ein Schreiben aus St. Thomas erfahren wir, daß sich am 23. Januar vier Kriegsschiffe, unter denen sich die Fregatte „Armire", mit dem Vice-Admiral Arnous am Bord, befand, nach Port-au-Prince begeben haben. Dasselbe Schreiben fügt hinzu, daß durch die Ankunft dieser Division die Zahl Französischer Kriegsschiffe vor jenem Hafen eine Flotille von acht Kriegsschiffen bilde.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 6. März. Auf dem am 2ten und 3ten d. M. hier abgehaltenen Pferde- und Viehmarkt waren gegen 2500 Stück Pferde, worunter circa 300 Stück junge Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren nur 80 Stück Ochsen, 130 Stück Kühe und 1139 Stück Schweine vorhanden.

In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todtgeborener Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 37 männliche und 31 weibliche, überhaupt 68 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 4, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 3, an Durchfall 1, an gastrischem Fieber 1, an organischem Herzleiden 2, an Gehirnleiden 1, an Gehirnentzündung 1, an Krebsschaden 1, an Krämpfen 11, an Leberleiden 2, an Lungenleiden 11, an Nervenverhärtung 1, an Nervenfieber 4, an Scharlachfieber 1, an Schlag- und Stickfluß 3, an Schwäche 1, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 4, an Durchschneiden der Luftröhre 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 23, von 1 bis 5 Jahren 7, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 2, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 10, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 8, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 349 Scheffel Weizen, 800 Scheffel Roggen, 320 Scheffel Gerste u. 452 Scheffel Hafer.

Bei einem äußerst niedrigen Wasserstande der Oder setzte sich oberhalb hiesiger Stadt schon in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. das Eis in Bewegung, mußte aber seine Richtung durch die alte Oder nehmen, weil hierselbst die Wehre noch trocken lagen und dasselbe also über dieselben keinen Abgang finden konnte. Seit dem 4ten ist aber das Oberwasser bis auf 16 Fuß 4 Zoll gewachsen, bei welcher Höhe die Wehre schon nothdürftig bedeckt waren, und es ist daher auch bereits der größte Theil des hiesigen Eises, ohne irgend Schaden zu verursachen, abgegangen. Indeß kann der Eisgang noch nicht als beendigt betrachtet werden, weil noch bei Weitem nicht alles Eis aus der oberen Oder hier angelangt sein kann, jedoch sind keine Zeichen eines zu erwartenden stärkeren Wasserwachsens vorhanden.

Der heutige Stand der Oder am Ober-Pegel ist 16 Fuß 10 Zoll, und am Unter-Pegel 5 Fuß 1 Zoll.

Theater.

Die Geisterbraut. Der fortwährende außerordentliche Andrang, welcher zu den Aufführungen dieser Oper stattfindet, ist eine hinlängliche Bestätigung der günstigen Urtheile und Prophezeiungen, mit denen man sich weit und breit schon Monate lang herumtrug. Es mag wahr sein, daß der ungewöhnliche Aufwand in den Dekorationen und Aufzügen, das prompte Ineinandergreifen der sehr verwickelten Maschinerien, um welche sich der geniale Erbauer des Hauses, Herr Baurath Langhanns, das doppelte Verdienst der Erfindung und Anwendung erworben hat, einen bedeutenden Einfluß auf den Besuch beim großen Publikum ausübt; dennoch behaupten wir, daß dieser ganze scenische Aufwand vor der Composition selbst immer mehr in den Hintergrund tritt, je öfterer man die Musik hört und, nachdem das Auge gesättigt ist, dem Ohre sein Antheil an ihrem Genusse nicht geflissentlich vorenthalten wird. Der äußere Pomp, an welchen wir in Breslau isher so wenig gewöhnt waren, hat uns förmlich überrumpelt, und so ist es geschehen, daß bei Allen, welche der Aufführung zum ersten Male beiwohnten, die rein sinnliche Theilnahme überwog, und den Zuhörer unwillkürlich in einen Zuschauer umwandelte. Mit Verwunderung gestand man sich nach dem Schlusse, daß man über die Beiwerke die Hauptsache vergessen habe. Gestehen wir uns ohne Vornehmthuerei offen, daß der Erfolg da, wo so verschiedene Künste mit einander in Wettkampf treten, momentan immer derselbe ist, und das Blendende auch bei dem geistig Gebildetsten für einen Augenblick über das Gediegene und gerade darum weniger Herausfordernde einen kurzen Triumph davonträgt. Das Nachdenken, das Resultat der uninteressirten geistigen Betrachtung und Ruhe, kommt erst später und mahnt uns fast wie das Gewissen, uns über den Gegenstand endlich Rechenschaft abzulegen, welcher den Kern und das belebende Princip aller jener Aeußerlichkeiten ausmacht. Wohl dem Werke, welches zuletzt zu einer solchen Selbstverständigung auffordert; denn dies ist ein Beweis, daß ein tieferer Gehalt in ihm verborgen liege, welcher sich dem Aufmerksamen unabweisbar aufdrängt und dadurch, daß er ihn über den Augenblick des unmittelbaren Genusses hinaus beschäftigt, der Sphäre der Alltäglichkeit und der Vergessenheit sich von selbst entzieht. Solche Werke, der Kunst wie der Wissenschaft, die Ergebnisse einer langen, gewissenhaften Arbeit und eines oft angestrengten Nachdenkens, treten mit dem ganzen Reichthum ihres Inhalts plötzlich und ohne die Spuren ihres allmähligen Entstehens an sich zu tragen, vor das betrachtende Auge. Was Wunder, wenn es einer längeren Zeit bedarf, um sich zu orientiren und dem schaffenden Künstler auf allen seinen Gängen überall hin nachzuschleichen! Ist es nicht schon für den Anfang ein großer Gewinn, nur die Lust erregt zu haben, sich die Idee des Kunstwerkes im Allgemeinen zum Bewußtsein zu bringen? Es ist in der Geschichte der Kunst wie der Literatur eine alte Erfahrung, daß eine bedeutende Erscheinung in diesen Gebieten, selbst das Resultat einer Arbeit, bei der Gegenwart und Nachwelt eine neue Arbeit hervorruft; es muthet uns zu, uns an es zu gewöhnen. So oft Göthe ein Werk erscheinen ließ, bedurfte es dieser allmähligen Angewöhnung an dasselbe, und Mozart's Don Juan ist keinesweges von seinem Jahrhunderte vollständig begriffen worden. — Wir tragen keinen Augenblick Bedenken, Alles das, was wir über das Schicksal eines Kunstwerkes im Allgemeinen gesagt haben, auf die Composition der „Geisterbraut" zu beziehen. Gerade der Mangel an Effektmacherei und besonders hervorragenden und auffallenden Nummern beweist, wie sehr es dem Componisten Gewissenssache war, üllerall den Charakter durchdringender Einheit festzuhalten, ohne daß er deshalb in das entgegengesetzte Extrem sich wiederholender Einerleiheit verfallen wäre. Ist es denn nöthig, daß man nach jeder neuen Oper mit einem Vorrathe von neuen Melodieen, die man gedankenlos vor sich hindudeln kann, nach Hause geht? Das ist nur der gewöhnliche Tribut, welchen die gegenwärtigen Musikwerke an die Leierkasten bezahlen, und liefert allenfalls den Beweis augenblicklicher Beliebtheit, aber keinesweges eines dauernden Kunstwerthes. Auf diesen unbeneideten Vorzug leistet nun das angezeigte Werk von selbst Verzicht, da es im Gegentheil vielmehr den Anspruch an uns macht, es auf uns mit möglichster Selbstentäußerung einwirken und nicht das sinnliche Wohlbehagen, sondern das erregte Gemüth ihm antworten zu lassen. In der That ist es jener Charakter tief innerlicher Gemüthlichkeit, welcher diese Musik durchbebt und auf den Zuhörer den eigenthümlichen Zauber ausübt, daß er Töne aus seiner eigenen Brust zu vernehmen glaubt und sich in dieser Empfindung heimathlich wohl fühlt. Das ist aber die Wirkung jedes ächten Kunstwerkes, welches beim ersten Anblick kaum eine Ahnung seines Werthes gibt und keinesweges zu rauschender, außer sich gerathender Bewunderung hinreißt, dagegen desto länger und unauflöslicher fesselt und immer neue schöne Einzelnheiten in sich entdecken läßt. — Welchen Einfluß Mozart und die älteren Heroen auf diese Oper ausgeübt haben, ist bereits in diesen Blättern besprochen worden. Man würde sich jedoch täuschen, wenn man unter diesem Einfluß etwas Anderes als die Anregung und, möchten wir sagen, künstlerische Gesinnung verstehen wollte. Denn die Musik selbst ist so ganz und gar von dem einen Geiste des Komponisten durchdrungen, daß wir hier weder eine Musterkarte Lortzing'scher Compilationen, noch jene Donizetti'sche Virtuosität, seines Meisters Melodieen in unzähligen Variationen zu reproduziren, vorfinden. Wer aber in einem neuen Werke lauter neue und nicht einen einzigen alten Gedanken finden will, der macht eben nur eine Anforderung, welche zugleich unmöglich und thöricht ist. Die Sache spricht jedoch glücklicher Weise für sich selbst. Man kann jetzt nämlich oft die Bemerkung aussprechen hören, daß einem die Musik der Geisterbraut desto „lieber" werde, je öfterer man sie höre, und Referent gesteht offen, daß er sich ebenfalls unter diese Liebhaber zählt. Die Composition läßt für den sinnenden Hörer den Totaleindruck der innern Befriedigung zurück, birgt aber zugleich ein so mannigfaltiges Leben in sich selbst, daß man nun auch zur Betrachtung jeder Einzelnheit, welche so harmonisch in das Ganze eingreift, förmlich angetrieben wird. Schroffe Uebergänge sind überall vermieden, und wo auch die Musik plötzlich einen andern Charakter annimmt, da fehlt es doch niemals an einer vermittelnden Einleitung, welche den Zuhörer auf das Kommende vorbereitet. Durch die süddeutsche, einschmeichelnde Gemüthlichkeit der Musik zieht sich ein nachdenklicher, fast schwermüthiger Ton; es ist eine lächelnde Klage, welche den Jubel dämpft, aber nicht unterdrückt. Dieses Maßhalten, sei es in der Freude oder im Schmerze, wird oft durch das Eintreten eines einzigen Instrumentes, wie z. B. der Flöte in den Soldatenchören und Märschen des zweiten und dritten Acts, mit einer ungemeinen Sicherheit bewirkt. Dieser einzigen Flöten-Ton windet sich aus der rauschenden Musik so frisch und zutraulich heraus, daß man unwillkührlich zur Theilnahme und Mitempfindung hingerissen wird. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier jede Nummer insbesondere zu nennen, welche sich hauptsächlich vor den übrigen auszeichnet; doch können wir nicht umhin, auf das herrliche Ende des Duettes Nr. 5 im ersten Act, auf die Arie Nr. 9 und das Terzett Nr. 10 des zweiten Actes vor Allem aufmerksam zu machen. Hinsichtlich der Instrumentation zeichnet sich nach unserer Meinung besonders der zweite und vierte Act aus, obwohl der große Marsch des dritten viele und unleugbare Schönheiten hat. Die Musik ist dort so durchdacht und schmiegt sich mit solcher Wahrheit an den gegebenen Inhalt, daß man auch nicht einen Augenblick durch einen ungehörigen Ton abgezogen wird. Jedes einzelne Instrument, namentlich die Violine, ist mit der äußersten Sorgfalt behandelt und tritt nie mehr vor den übrigen heraus, als das jedesmalige Bedürfniß erfordert. — Erkennen wir nun aber auch gebührend an, daß unser wackeres Orchester das Möglichste leistet, um der großartigen Composition ihre günstigen Erfolge zu sichern. Es gehört eine ungewöhnliche Sicherheit und Vertrautheit der einzelnen Mitglieder unter einander dazu, um die Oper so aus einem Gusse aufzuführen, wie hier geschieht. Man muß z. B. die Schwierigkeit kennen, welche im vierten Act die doppelten Musikchöre im Orchester und hinter der Gardine machen, um der gelungenen Execution der Musik die vollste Anerkennung angedeihen zu lassen. Was aber Dlle. Spatzer (Lenore) in ihrer anstrengenden Partie leistet, ist bereits allseitig auf das Rühmlichste anerkannt worden. Sie hat auf der hiesigen Bühne noch niemals Gelegenheit gefunden, von ihrem Talente solche unzweideutige Beweise abzulegen, als in dieser Rolle, durch welche allein sie sich bei dem hiesigen Publikum unvergeßlich machen wird. — Hinsichtlich des Textes sind von dem geehrten Ref. der Schles. Zeitung, Hrn. L. S., mehrere sehr gegründete Bedenken erhoben worden, da wir aber mit seinen vorgeschlagenen Abänderungen keinesweges durchgängig einverstanden sein können, behalten wir uns für eine spätere Nummer noch einige hierauf bezügliche Anmerkungen vor. * *

Liegnitz, 1. März. Die Regierung macht in dem hiesigen Amtsblatt bekannt: Die Revision der höheren Bürgerschule zu Landeshut durch ein Mitglied unsers Collegiums vom 25. — 27. Mai, so wie die Schulvisitation durch den Königl. Superindentur-Verweser am 20. — 24. September und die Abiturienten-Prüfung am 8. Oktober v. J., haben genügend dargethan, daß diese Anstalt in Hinsicht ihrer inneren Verfassung, ihrer Lehrmittel und Leistungen der hohen Ministerial-Instruktion vom 8. März 1832 entspricht; zugleich aber hat sich auch ergeben, daß ihre segensreiche Wirksamkeit sich noch nicht in dem Umfange auf Knaben und Jünglinge der Umgegend erstreckt, als gewünscht werden muß, daß eine höhere, den Zeitbedürfnissen angemessene Ausbildung immer mehr Gemeingut, und auch die Absicht der höchsten Staatsbehörden erreicht werde, welche bisher durch fortgesetzte Unterstützung das gedeihliche Bestehen dieser Anstalt zu fördern gesucht haben. — Wir empfehlen daher dieselbe angelegentlich allen Eltern und Vormündern, welche ihren Söhnen und Pflegebefohlenen eine wissenschaftliche Vorbereitung angedeihen zu lassen im Stande sind, wie sie heut für Pharmacie, Chirurgie, Oekonomie, für das Post-, Bau-, Forst-, Fabrik-Fach, für den Bergbau, Kaufmannsstand und für das niedere Schulamt erheischt wird. — Jedoch müssen wir eben so angelegentlich darauf aufmerksam machen, daß dieser Zweck sich nur dann wird vollständig erreichen lassen, wenn die Zöglinge im gehörigen Alter, und nicht erst, wie es noch immer häufig geschieht, nach erfolgter Confirmation und bei obendrein sehr mangelhafter Vorbildung in die Anstalt eintreten, in welchem Falle es dann unmöglich wird, den ganzen Cursus, wie er für erwähnte Bedürfnisse berechnet ist, zurückzulegen. — Auskunft über die speziellen Einrichtungen und Bedingungen, über die Art und Weise der häuslichen Unterbringung, für die sich, wie für die musikalische Ausbildung in neuester Zeit erfreuliche Schritte haben thun lassen, ist vom Rektor Baude daselbst zu erlangen.

Die Frau Fürstin von Pückler-Muskau hat der deutschen evangelischen Kirche zu Muskau früher schon sehr werthvolle Geschenke gemacht und das Innere derselben reinigen und verschönern lassen, insbesondere aber

in den Jahren 1840 und 1841 ihren wohlthätigen Sinn gegen diese Kirche vielfach auf die erfreulichste Weise bethätigt. — Sie verehrte derselben mehrere äußerst werthvolle Prachtaltardecken, verbunden mit angemessenen Umkleidungen des Altars; desgleichen Decken über den Taufstein und Fußteppiche vor den Altar zu breiten. Ein schön gearbeitetes Cruzifix von Gußeisen ziert durch ihre Milde den Altar und ein acht Fuß hohes vergoldetes Kreuz, ebenfalls von Gußeisen, den Thurm der Kirche, Gaben, deren Werth mit 4 bis 500 Rtlr. zu berechnen ist.

Mannigfaltiges.

— Die Leipz. Allg. Zeitung meldet aus Baiern, 2. März: „Die Wuthkrankheit unter den Hunden nimmt bei uns durch ihre Ausdehnung einen immer gefährlichern Charakter an, und man kann kaum mehr zweifeln, daß sie sich epidemisch als Seuche unter den Hunden weiter verbreite. Alle größeren Städte, Bamberg, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, München, letztere Stadt besonders haben Fälle ausgebrochener Wuth bei Hunden; auf dem Lande sind hier und da ganze Landstrecken durch dergleichen tolle Thiere unsicher. Aus der Gegend von Nördlingen vernehmen wir aus Privatbriefen und Lokalblättern die gräßliche Nachricht, daß dieser Tage dort in einem Umkreise von wenigen Stunden 16 Menschen von tollen Hunden gebissen worden sind."

— Der äußere Bau der Isaaks-Kathedrale zu Petersburg nahet sich seiner Vollendung. Die Kuppel ist bis auf einige Broncewerke vollendet und wird es ganz in dem Laufe des Sommers. Dann wird man nach der Abnahme der Gerüste das Werk in seiner ganzen Schönheit bewundern können. Der mit vergoldeter Bronce gedeckte Dom ist ein überaus reiches und schönes Werk. Die Höhe ist so bedeutend, daß man von oben einen Umkreis von sechs Meilen in der Runde überschaut. In Kronstadt erscheint diese Domkuppel wie ein wahrer Leitstern für die Schiffe. Ganz besonders schön ist das mit der verschiedenen Tagesbeleuchtung wechselnde Farbenspiel der Wände, Säulen und Vergoldungen des Doms. Des Nachts strahlt die Kuppel das Licht der Sterne zurück und besonders erscheint oben auf der Spitze des Kreuzes ein helles Licht, das eine wahrhaft wunderbare Wirkung ausübt. Es ist der Stern Peters des Großen! Die Marmorwände der vier Glockenthürme sind ebenfalls der Vollendung nahe und werden im Juli d. J. beendigt werden. Den ganzen Winter hindurch sind die Bildhauerarbeiten fortgesetzt worden. Von den großen Frontons ist einer bereits ganz fertig gegossen und ciselirt. Auch der Anschlag zu den drei großen Metall-Pforten ist jetzt gemacht und Se. Maj. der Kaiser hat verfügt, daß dieselben durch den Professor Jakobi mittelst der von ihm erfundenen Galvanoplastik hergestellt werden. Die Pforten sind sehr reich verziert und werden 56 Fuß hoch. Die Untersuchungen der Baucommission haben ergeben, daß das ganze Gebäude außerordentlich solide construirt ist und daß es sich weniger als sonst ein Gebäude, wie man sagt, gesetzt hat.

— Die Medaillen, welche der Sultan den Matrosen und Marinesoldaten der englischen Flotte, die für ihn vor Acre gefochten, verliehen, sind endlich in England angekommen und aus welchem Metall glauben unsere Leser, daß sie bestehen? — Aus Kupfer; — eine Medaille ist keinen halben Penny werth, wenn anders so viel! Auf der einen Seite dieses kostbaren Wahrzeichens türkischer Dankbarkeit sieht man das Schloß von Acre, darüber eine Fahne und sechs Sterne; die andere Seite zeigt des Sultans Namenszug. Die Ausführung ist so schlecht, als sie sich nur immer denken läßt. Hoffentlich werden unseren braven Seeleute sich schämen, diesen Bettel anzuhängen und ihn bei erster Gelegenheit ins Meer werfen. (Engl. Bl.)

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum ersten Mal: **Steffen Langer aus Glogau**", oder: „**Der Holländische Kamin.**" Original-Lustspiel in 4 Akten und einem Vorspiel: „**Der Kaiser und der Seiler**", in 1 Akt, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dienstag, zum achten Male: „**Das Glas Wasser**", oder: „**Ursachen und Wirkungen.**" Lustspiel in 5 Aufzügen nach Scribe von A. Cosmar.

Mittwoch, zum 7ten Male: „**Die Geisterbraut.**" Romantische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten. (Regisseur: Hr. Rottmayer; Musikdirektor: Hr. Seidelmann.)

Sämmtliche Dekorationen (eilf) sind neu und von den Königl. Dekorateuren Herren Inspektor Gropius, Gerst und Köhler in Berlin, und den Dekorationsmalern Herren Pape, Stock und Weyhwach ausgeführt.

Die Maschinerien der Wolkendekorationen sind nach Angabe des Königl. Baurathes Herrn Langhanns eingerichtet.

Alle Kostüme (gegen 600) sind, nach Angabe der Regie und nach historischen Zeichnungen, neu von dem Garderobier Herrn Wolf angefertigt.

Als Verlobte empfehlen sich:

Friederike Guttmann.
Martin Deutsch.

Beuthen O/S. und Peiskretscham, im März 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Grund, von einem gesunden Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung ergebenst an:

F. Studt, Maurermeister.

Breslau, den 5. März 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 6. März 1842.

P. Wurm.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Rosalie, gebornen Friedmann, von einem muntern Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

D. Weigert.

Breslau, den 4. März 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 1. d. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Sponer, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Ratibor, den 3. März 1842.

Dr. Guttmann.

Todes-Anzeige.

Heute früh um halb 6 Uhr starb unser lieber Gustav an der Bräune, welches wir, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau, den 5. März 1842.

Wilh. Engels und Frau.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 19. Februar entriß mir der Tod meinen guten, unvergeßlichen Mann, den Freistandesherrl. Gerichts-Aktuarius Herrn Carl Tschenscher, in dem Alter von 45 Jahren, welches ich tiefbetrübt allen auswärtigen Verwandten und Freunden des Verstorbenen hierdurch, statt besonderer Meldung, anzeige.

Hermsdorf am Kynast, den 3. März 1842.

Clementine Tschenscher,
als Gattin,
nebst ihren sechs unerzogenen Kindern.

Berichtigung. In der Zeitung vom 5. März ist in der Papier-Offerte des Herrn Louis Sommerbrodt zu lesen: fein holl. Post, statt Post-Kanzlei, stark geleimtes Pack-Papier, pro Ries $2\frac{1}{3}$ und $2\frac{1}{2}$ Rthlr., statt $2\frac{1}{3}$ und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Naturwissenschaftl. Versammlung.

Mittwoch den 9. März Abends 6 Uhr folgende Vorträge: Herr Oberst-Lieutenant von Fiebig: über die Fortrückung des Periheliums der Erde, und Herr Professor Dr. von Boguslawski: über die neuesten Entdeckungen des Capitain Roß in der Nähe des Südpols.

Bei **Leopold Freund** ist so eben fertig geworden und ist in **allen** Breslauer und Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Breslauer Kochbuch
für die bürgerliche und höhere Kochkunst.

Deutlich, faßlich und ausführlich dargstellt von
Caroline Baumann.

1. Heft. Eleg. geh. Preis 3 Sgr.

Dieses Buch erscheint in 5 Heften à 3 Bogen und wird im Ganzen nur 15 Sgr. kosten.

Inhalt: 1) Von dem Tischdecken und dem Arrangement des Speisetisches. 2) Suppen. 3) Kalteschaalen. 4) Fische. 5) Mehl-, Milch-, Eierspeisen u. Puddings. 6) Gemüse. 7) Vom Kochen des Fleisches und der Saucen. 3) Von den Braten. 9) Kompots und Sallats. 10) Eingemachtes 11) Verschiedene Getränke. 12) Von der Backkunst. 13) Das Pöckeln, Räuchern und Einmariniren des Fleisches und der Fische. 14) Speisezettel für jeden Monat im Jahre. 15) Allgemeines über Küche und Kochkunst.

Guts-Verkauf.

Erbtheilungshalber soll ein 8 Meilen von Breslau entferntes Freigut, welches 500 Morgen Acker, 50 Morgen Wiesen, 450 Schafe, komplettes Inventarium und gute Gebäude hat, für den Preis von 17000 Rthlr. mit mindestens 6000 Rthl. Einzahlung verkauft werden durch den Comissionär **Militsch**, Ohlauer Straße 84.

Bei einer sehr geachteten Prediger-Wittwe hierselbst findet ein Mädchen von 10 bis 15 Jahren, welche hiesigen Unterricht genießen will, gegen preisgemäßes Pensionsgeld wahre mütterliche Aufnahme und Pflege. Nähere Auskunft ertheilt Hr. **H. G. Sonnabend**, Oderstraße Nr. 3, zu Breslau.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter zu gegenwärtigem Jahrmarkte mit feinen Pariser Glacée- und ächten Tyroler gemsledernen Handschuhen für Herren und Damen, so wie Unterbeinkleider von ächtem Gemsleder, Unterjacken, Kopfkissen und Bettlaken; auch mehrere Gummi-Waaren, so wie extrafeine Hals- und Taschentücher für Herren und Damen, und dieses Alles zu möglichst billigen, aber festen Preisen. Sein Stand ist Riemerzeile Nr. 14, dem Drechsler Herrn Dreßler geradeüber,

Großlorfer,
aus dem Pusterthale in Tyrol.

2400 Rthlr.

zu $4\frac{1}{4}$ pCnt. Zinsen zur 1. Hypothek auf ein Grundstück vor dem Thore gegen pupillarische Sicherheit und 6—700 Rthlr. à 5 pCnt. Zinsen zur letzten Hypothek auf ein Haus, nahe am Ringe gelegen, wogegen hinreichende Sicherheit vorhanden, werden verlangt durch das Commissions-Comtoir Ohlauerstr. Nr. 77.

Für einen Pharmaceuten

ist ein gutes Engagement in einer Kreisstadt Niederschlesiens für Ostern offen. Näheres durch den **Apotheker A. Schmidt** in Breslau.

Herrenhüte von Seide auf wasserdichten Filz à 1, $1\frac{1}{6}$, $1\frac{1}{3}$ bis 2 Thlr.; Herrenhüte vom feinsten Filz à $2\frac{1}{3}$, $2\frac{5}{6}$, 3 Thlr.; Knaben-Filzhütchen à 1, $1\frac{1}{6}$ Thlr.; Hutfutterale ganz von Leder zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. empfehlen **Hübner u. Sohn**, Ring Nr. 32, eine Treppe.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Nachdem gegenwärtig die spezielle Vermessung und Veranschlagung der Bahnlinie von **Breslau** nach **Schweidnitz** und **Freiburg** durch den Ober-Ingenieur Herrn **Cochius** erfolgt, und die Gesammtsumme der Kosten auf 1,498,774 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. festgestellt, durch die bisherigen Zeichnungen sonach die Summe bereits überstiegen ist, welche nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom 2. Juni 1841 zum Angriff des Baues und zur weiteren Förderung des Unternehmens erforderlich ist, so laden wir hierdurch die Herren Actionaire zu einer General-Versammlung auf

den 16. März Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Börsenlokale

ergebenst ein. Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1) Berathung und Feststellung des Gesellschafts-Statuts.
2) Wahl der Vorsteher der Gesellschaft.
3) Beschlußnahme über die weiteren, zur Förderung des Unternehmens erforderlichen Maßregeln.

Sollte am Nachmittage des 16. März der Gegenstand der Verhandlung nicht vollständig erledigt werden, so wird am 17. März Nachmittags 3 Uhr die Fortsetzung der Verhandlung erfolgen.

Der **gedruckte Entwurf der Statuten**, so wie **Einlaßkarten** zu der Versammlung werden den Herren Actionairen, Blücherplatz Nr. 17, im Comtoir der Herren **Ruffer & Comp.**, vom 14. März ab täglich zwischen 9 und 12 Uhr und 2 und 5 Uhr verabfolgt.

Bis zum 15. März werden Diejenigen, welche sich bei dem Unternehmen noch zu betheiligen beabsichtigen, ersucht, die Anmeldung der Zeichnungen in dem Comtoir der Herren **Ruffer & Comp.** zu bewirken, indem mit diesem Tage die Zeichnung geschlossen wird.

Der Comité der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Graf **Hochberg**. **Ruffer**, Commerzienrath. **Becker**, Stadtrath. Graf **Burghauß**. **L. Moritz-Eichborn**. **v. Könen**, Ober-Regierungsrath. **C. G. Kopisch**. Baron **v. Reibnitz**, Reg.-Rath. **Rudhardt**. **Salice**, Stadtrath. **Scholz**, Stadtrath.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Den Mitgliedern des Vereins machen wir hiermit bekannt, daß der Jahresbericht 1841, die für 1842 ausgefertigten Aktien und das Programm 1842 in etwa 14 Tagen unserm Herrn Distriktsbevollmächtigten zur weitern Vertheilung werden zugesendet werden.

Für dieses Jahr sind 7 Rennen ausgeboten und werden dieselben in folgender Ordnung stattfinden.

Am 30. Mai:

1. Das von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen gnädigst gestiftete Rennen um die silbernen Denktafeln.
2. Rennen von Pferden, welche im Preußischen oder Oesterreichischen Staate geboren.
3. Rennen von Halbblut-Pferden.
4. Rennen schlesischer Landleute.
5. Verkaufs-Rennen.
6. Trabreiten.

Am 31. Mai: Jagd-Rennen.

Alle Anmeldungen müssen spätestens den 21. Mai bei dem Directorio versiegelt eingereicht sein; wer den 24., 25., 26. und 27. Mai meldet, zahlt doppelten Einsatz. Spätere Anmeldungen (am Pfosten) sind unzulässig. Die Einsätze werden bei der Meldung an den Schatzmeister des Vereins (Herrn Kommerzien-Rath Ruffer) eingezahlt.

Für das bestgerittene Campagne-Pferd wird ein Ehrenpreis ausgesetzt werden.

Zu Prämien bei der Thierschau, welche am 1. Juni abgehalten wird, so wie zum Ankauf der zu verloosenden Pferde, sind die erforderlichen Summen angewiesen.

Das Programm enthält die speziellen Modalitäten. Nachträgliche Bekanntmachungen werden in den beiden zu Breslau erscheinenden Zeitungen mitgetheilt werden, weshalb die diesfälligen Anzeigen zu beachten sind.

Die Herren Distrikts-Bevollmächtigten werden auch in diesem Jahre um Uebernahme unserer Agentur höflichst ersucht. Blanquets zu Viertel-Aktien für Rustikalbesitzer und Ackerbürger kleiner Städte, sind bei sämmtlichen Herren Distrikts-Bevollmächtigten niedergelegt. Volle neue Aktien sind nur in Breslau in dem Aktien-Bureau des Vereins) neue Schweidnitzer Straße Nr. 6, im goldnen Löwen, 2 Treppen) zu haben, woselbst auch die älteren Aktien für die Stadt Breslau ausgegeben werden.

Breslau, den 7. März 1842.

Das Direktorium des Vereins.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau**, A. Terck in Leobschütz, W. Gerloff in Oels und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die gegenwärtig beabsichtigte
Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen.

Nach authentischen Quellen beleuchtet.
gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

L. Meyer u. Cp., Ring N. 18,

empfehlen eine reichhaltige Auswahl der neuesten

Galanterie-, Porzellain-, Glas- u. Kurz-Waaren,

so wie ihr wohl assortirtes

Spiegel- und Meubel-Magazin,

unter Garantie der solidesten Arbeit, zu geneigter Abnahme.

Bekanntmachung.

Das Königl. hohe Allgemeine Kriegs-Departement beabsichtiget die vor dem Oderthor am Eingange der Salzgasse neben der Brettschneidemühle und dem großen Wehre gegenüber belegene Artillerie-Remise Nr. 4 nebst dem Grundstück, auf welchem die Remise steht, öffentlich zu verkaufen, und soll die Ausbietung derselben in folgender Art geschehen, als:

1) die Grundstelle ohne die Remise, und
2) die Grundstelle mit der Remise,

wobei jedoch der Käufer in beiden Fällen die Verpflichtung zur Unterhaltung des Ufers übernehmen muß.

Diesem hohen Befehl zufolge, haben wir demnach zum Verkauf dieser Remise nebst Grundstück einen Termin auf den 23. d. M. anberaumt, und werden Kauflustige hiermit vorgeladen, am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots (Sandstraße Nr. 11, Sandzeughaus) zu erscheinen, daselbst ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt höherer Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen.

Breslau, den 5. März 1842.

Königl. Artillerie-Depot.

Höheren Bestimmungen zufolge sollen ein Paar unprobemäßig gewordene Sillengeschirre und eine neue Packkiste öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; es ist hierzu ein Termin auf den 9ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Infanterie-Exercier-Schuppen auf dem Bürgerwerder angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau, am 4. März 1842.

Das Kommando des 1. Bataillons 10. Infanterie-Regiments.

v. Linstow.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem hiesigen Königl. Magazin auf dem Burgfelde

201 Stück eichene Branntwein-Fässer von 6 bis 69 Quart Inhalt,
121 „ Hähne,
321 „ Zapfen,
321 „ Spunde und
57 „ alte Inventarien

im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden, wozu wir das kauflustige Publikum hiermit einladen.

Breslau, den 21. Februar 1842.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Das bisherige Kassen-Lokal der großen Waage im Leinwandhause auf dem Markte, dieser gegenüber, soll vom 1. April c. ab auf 2¾ Jahre vermiethet werden.

Es ist dazu ein Termin auf den 14. März Vormittags 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, und werden Miethlustige eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen der Vermiethung sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen; das Lokal selbst wird der Waage-Amts-Rendant Rössner auf Erfordern anzeigen.

Breslau, den 28. Febr. 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Zu den für Rechnung der hiesigen Kämmerei hierorts auszuführenden Pflasterungen ist alljährlich eine bedeutende Quantität gewöhnlicher Pflastersteine erforderlich. Wir fordern deshalb Lieferungslustige hiermit auf, mit uns in Unterhandlung zu treten, indem wir zugleich bemerken, daß auch kleinere Quantitäten von einigen Klaftern geliefert werden können.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Ignatz Kolyrba zu Chrzumczytz beabsichtigt, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich, nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen Acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 3. März 1842.

Der Königliche Landrath.
In dessen Vertretung:
Der Kreis-Deputirte
Graf von Garnier.

Mit vorräthigen Granit-Platten, Stufen, Rinnen und Sockeln, so wie mit aller Art Steinsetzer-Arbeit empfiehlt sich den hiesigen so wie auswärtigen Hausbesitzern:

Pogade, Steinsetzer-Meister,
Schmiedebrücke Nr. 44, in den zwei Polaken.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung einiger, auf 301 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. excl. Holzwerth veranschlagten, Baulichkeiten bei dem Königl. Oberförster-Etablissement in Windischmarchwitz, Namslauer Kreises, steht daselbst am 17. März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr Termin an, wozu bietungslustige Gewerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wer ein Gebot abgeben will, sich zuvor mit einem Depositai-Scheine der Königl. Forst-Rezeptur in Reichthal ausweisen muß, daß er dort eine Caution von 75 Thalern deponirt hat. Anschlag und Bedingungen sind von heute ab im Oberförsterlichen Geschäfts-Lokale einzusehen.

Brieg, den 28. Februar 1842.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung einiger, auf 107 Rthlr. 2 Sgr. excl. Holzwerth veranschlagten, Baulichkeiten bei der Königl. Hegemeisterei in Bachwitz, Namslauer Kreises, steht daselbst am 18. März a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr Termin an, wozu bietungslustige Gewerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wer ein Gebot abgeben will, sich zuvor mit einem Depositai-Scheine der Königl. Forst-Rezeptur in Reichthal ausweisen muß, daß er dort eine Caution von 25 Thalern deponirt hat. Anschlag und Bedingungen sind bis incl. den 17ten k. Mts. im Oberförsterlichen Geschäfts-Lokale zu Windischmarchwitz einzusehen.

Brieg, den 28. Februar 1842.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung einiger, auf 150 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf., excl. Holzwerth, veranschlagten Baulichkeiten bei dem Kgl. Forst-Inspektions-Etablissement in Scheidelwitz, Brieger Kreises, steht daselbst am 23. März a. c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Termin an; wozu bietungslustige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wer ein Gebot abgeben will, sich zuvor mit einem Depositai-Scheine der Königl. Forst-Rendantur in Scheidelwitz ausweisen muß, daß er dort eine Kaution von 40 Rtlrn. deponirt hat. Anschläge und Bedingungen sind von heute ab in meinem Geschäftszimmer einzusehen.

Brieg, den 28. Februar 1842.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung der auf 94 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf., excl. Holzwerth, veranschlagten neuen Herstellung des Schindeldaches auf dem Wohnhause bei der Königl. Försterei in Alt-Hammer, Brieger Kreises, steht daselbst am 21. März a. c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Termin an; wozu bietungslustige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wer ein Gebot abgeben will, sich zuvor mit einem Depositai-Scheine der Königl. Forst-Rendantur in Leubusch ausweisen muß, daß er dort eine Kaution von 25 Rtlrn. deponirt hat. Anschlag und Bedingungen sind von heute ab in meinem Geschäftszimmer einzusehen.

Brieg, den 28. Februar 1842.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Bau-Verdingung.

Zur mindestfordernden Verdingung einiger, auf 167 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf., excl. Holzwerth, veranschlagten Baulichkeiten bei der Königl. Försterei in Neuewelt, Brieger Kreises, steht daselbst am 21. März a. c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Termin an; wozu bietungslustige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wer ein Gebot abgeben will, sich zuvor mit einem Depositai-Scheine der Königl. Forst-Rendantur in Leubusch ausweisen muß, daß er dort eine Kaution von 40 Rtlrn. deponirt hat. Anschläge und Bedingungen sind von heute ab in meinem Geschäftszimmer einzusehen.

Brieg, den 28. Februar 1842.

Wartenberg, Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

Der Sohn des Schänkpächters Johann Gottlieb Neubarth zu Birkicht, der Tagearbeiter Heinrich Friedrich Wilhelm Neubarth, ist durch das am 25. Febr. d. J. ergangene Erkenntniß rechtskräftig für einen Verschwender erklärt und demgemäß unter Vormundschaft gestellt worden. Es wird daher gewarnt, sich mit dem Provokaten in Verträge einzulassen oder demselben ferner Credit zu ertheilen.

Greiffenstein, den 26. Febr. 1842.

Gräflich v. Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Brauerei-Verpachtung.

Die herrschaftliche Brauerei auf dem Dominium Schildberg, in der Königl. Niederländischen Herrschaft Schönjohnsdorf, Kreis Münsterberg, soll von Johanni 1842 ab auf drei Jahre neuerdings meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu den 27. März c. Nachmittags 2 Uhr ein Termin in der Wirthschafts-Kanzlei in Schönjohnsdorf anberaumt.

Schönjohnsdorf, den 2. März 1842.

Das Wirthschafts-Amt.

Ein Comtoir-Schreibpult,

reichliche vier Ellen lang und ziemlich breit, woran 2 Personen neben einander sitzen können, und welches an eine Wand angestellt werden kann, wird zu kaufen gesucht: Ohlauerstraße Nr. 15, im Gewölbe.

Bekanntmachung.

Auf der Gottes-Seegen-Grube im Beuthener Walde soll eine doppelt wirkende Hochdruckdampfmaschine von 6 Pferdekraft zur Förderung errichtet werden.

Dem Gesetz vom 1. Januar 1831 gemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am 4. April c. Vormittags 10 Uhr in meiner Kanzlei anstehenden Präclusiv-Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 24. Februar 1842.

Der Königliche Landrath.
(gez.) von Tieschowitz.

Bekanntmachung.

Auf der Concordia-Grube zu Zabrze soll eine einfach wirkende mit Condensation versehene Niederdruckmaschine von 26 Pferdekraft zur Wasserhaltung errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am 4. April c. Vormittags 10 Uhr in meiner Kanzlei anstehenden Präklusiv-Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 24. Februar 1842.

Der Königliche Landrath.
(gez.) von Tieschowitz.

Bekanntmachung.

Auf der Fausta-Grube im Beuthener Walde soll eine doppelt wirkende Hochdruckdampfmaschine von 6 Pferdekraft zur Förderung errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am 4. April c. Vormittags 10 Uhr in meiner Kanzlei anstehenden Präklusiv-Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 24. Februar 1842.

Der Königliche Landrath.
(gez.) von Tieschowitz.

Bekanntmachung.

Auf der Eugeniens-Glücks-Grube auf dem Wasserhaltungsmaschinen-Schachte der Fanny-Grube zu Michalkowitz soll eine doppeltwirkende Wasserhaltungs-Hochdruckdampfmaschine von 6 Pferdekraft errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am 4. April c. Vormittags 10 Uhr in meiner Kanzlei anstehendem Präklusiv-Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen, und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 24. Februar 1842.

Der Königliche Landrath.
(gez.) von Tieschowitz.

Holz-Verkauf

gegen gleich baare Bezahlung, in den Königl. Forstschutz-Bezirken:

1) Leubus-Praukau den 14ten d. M. in der Amts-Brauerei zu Leubus: 26 Stück eichene Klötzer, 89 Stück eichene kleine Prangen, 1½ Klaftern eichenes Nutzholz, 34 Klaftern eichenes Scheitholz, 84 Klaftern dergl. Astholz, 65 Klaftern dergl. Stockholz, 12 Schock dergl. Abraum-Reisig, 3 Klft. Linden- und Aspen-Scheit-, 1 Klft. dergl. Astholz, 16 Schock dergl. Reisig, 5 Klft. Buchen-Scheit-, 22 Klft. dergl. Astholz;
2) Regnitz, im Wirthshause zu Regnitz den 15ten d. M.: 20 Stück eichene Klötzer, 20 Stück eichene Stangen erster Klasse, 3¾ Klft. dergl. Nutzholz für Böttcher, 28½ Klft. dergl. Scheitholz, 85 Klft. dergl. Astholz, 16 Klft. dergl. Stockholz und 10 Schock dergl. Abraum-Reisig;
3) Lubthal, den 16ten d. M. an der Göbler Grenze: 28½ Schock Birken-Küchen- und 164½ Schock dergl. Abraum-Reisig;
4) Nippern, im Wirthshause zu Nippern den 17ten d. M.: 263 Stück kieferne Stangen 1r, 2r, 3r und 4r Klasse auf dem Stocke in 27 Loosen.

Der Verkauf wird an jedem der vorgedachten Tage und Orte Vormittags 10 Uhr seinen Anfang nehmen. Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, die zu verkaufenden Hölzer den sich Meldenden, von heute an, vorzuzeigen.

Rimkau, den 4. März 1842.

Königl. Forst-Verwaltung.
Baron v. Seidlitz.

Auktion.

Am 11. März d. J., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 8 Ritterplatz verschiedene Mobilien, 1 Meß-Instrument und 1 Partie Bücher öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. März 1842.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Die Fortsetzung der Bücher-Auktion, Schweidnitzer Straße Nr. 53, findet Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags **Vormittags** von 9 Uhr an statt.

Reymann, Königl. Aukt.-Commiss.

Wochen-Auktion.

Aufträge zur Versteigerung einzelner Gegenstände in der Wochen-Auktion, welche alle Freitage stattfindet, werden fortwährend angenommen: Neuweltgasse Nr. 42.

Reymann, Königl. Aukt.-Kommiss.

Haus-Verkauf.

Das zum Major von Bergschen Nachlaß gehörige Haus Nr. 19 zu Silberberg, welches sich durch seine angenehme Lage und zweckmäßige innere Einrichtung sehr empfiehlt, soll nebst dem dabei befindlichen Garten am 16. April c. Nachmittags 2 Uhr im Kaufmann Rotherschen Gasthause daselbst verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren.

Frankenstein, den 3. März 1842.

Der Königl. Justiz-Kommissarius
Rüppell.

Güter-Verkauf.

Außer mehren großen und kleinen Rittergütern ist ein besonders angenehm gelegenes Dominium, 3 Meilen von Strehlen, welches 860 Morgen Flächenraum, ein Schloß und gute Wirthschaftsgebäude hat, mit einer Anzahlung von 15,000 Rtlr. für den Preis von 31,000 Rthlr. zu verkaufen durch das Commissions-Comtoir des Oeconom- und Güter-Negocianten

E. Prause in Markt-Borau,
per Jordansmühl.

Friedrich Daniel Köhler,

aus Raschau bei Schneeberg in Sachsen, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von Spitzengrundkragen, schwarzen Blondentüchern, wie auch schwarzen Spitzen, seidenen und halbseidenen Handschuhen, baumwollenen Nachthauben, Franzen und dergleichen.

Seine Bude ist auf der Riemerzeile, dem goldnen Stern gegenüber.

Anzeige.

Ich bin veranlaßt, um Mißbrauch zu verhindern, hiermit öffentlich zu erklären, daß die sämmtlichen Lampen des hiesigen neuen Theaters von mir in kurzer Zeit angefertigt worden, und die Construktion der Lampen eine ganz neue eigenthümliche Erfindung des Königl. Bauraths Hrn. Langhans ist.

Breslau, den 5. März 1842.

Heinr. Zopff,
Klempner und Lampenfabrikant.

Gasthof- und Freistelle-Verkauf.

Eingetretener Veränderungen halber bin ich entschlossen, meinen Gasthof zur Hoffnung in Nieder-Heydau und Freistelle zu Möttig bei Parchwitz auf den 29. März d. J. aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich kauflustige Zahlungsfähige hiermit ergebenst einlade. Das Geschäft wird an Ort und Stelle abgehalten.

Nieder-Heydau bei Parchwitz,
den 28. Febr. 1842.

Gasthof- und Freistelle-Besitzer
Franz Stief.

Die alleinige Niederlage patentirter

Koch- und Brat-Apparate und Koch- und Heiz-Oefen,

Albrechtsstr. Nr. 24,

wo über deren 4/5 des gewöhnlichen Brennmaterials ersparenden Gebrauch mündliche u. schriftliche Erläuterung gegeben wird, und wo von mehreren verehrlichen hiesigen Abnehmern bestätigende Zeugnisse darüber einzusehen sind, empfiehlt sich zu ferner geneigter Beachtung. Herrschaften auf dem Lande wird zugleich eine Beschreibung einer neuen Bereitungsart wohlfeiler Kohlen aus schwachem Ast- und Leseholz offerirt.

Zwei Sophas, Tisch, Stühle, Aushängekästchen ꝛc. sind wegen Mangel an Raum **bald** und **billig** zu verkaufen, Ohlauerstraße Nr. 24, im ersten Gewölbe.

Meine im Badeorte Obernigk gelegene, robotfreie, mit einem circa 12 Morgen großen Obstgarten versehene Besitzung bin ich Krankheitshalber Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Obernigk bei Prausnitz,
den 1. März 1842.

E. Zacher.

Auch **Hutfedern** jeder Art werden gewaschen bei Wittwe **Schniewind**, Weißgerber-Gasse Nr. 50, eine Stiege hoch.

Zweite Beilage zu № 55 der Breslauer Zeitung.
Montag den 7. März 1842.

Abgelagerte
Perrossier-Cigarren

(von ächt amerikanischen Tabacken), nicht solche, die zuweilen unter dieser Benennung zu 6, 7 bis 8 Rthl. ausgeboten werden, welche nur von inländischen Tabacken sein können.
Die Kiste von 250 Stück 2½ Rthl., die Kiste von 100 Stück 1 Rthl.,
dito - 50 - 15 Sgr., dito - 25 - 7½ Sgr.,
12 Stück 3¾ Sgr., 1 Stück 4 Pf. empfiehlt

C. G. Mache, Oderstrasse Nr. 30.

Zum bevorstehenden Markte

erlaube ich mir, auf meine in diesen Tagen eingetroffene Zusendungen
der neuesten und elegantesten Pariser und Wiener Braut-Roben und Braut-Schleier,
der neuesten bunten französischen Battiste und Kleider-Kattune,
Mousselines de laine in den schönsten Mustern,
der neuesten Frühjahrs-Umschlagetücher und Echarpes,
fertiger Mäntel und Burnusse, so wie der neuesten Gardinen- und Möbel-Stoffe, Tisch- und Fuß-Teppiche in der größten Auswahl,
aufmerksam zu machen, und dieselben unter Versicherung der möglichst billigsten und reellsten Bedienung bestens zu empfehlen.

Moritz Sachs,
Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Strohhüte en gros.

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich Deutsche und Italienische Strohhüte für Damen und Herren in schönen dießjährigen Formen und in reicher Auswahl zu soliden Preisen.

P. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Die Rauch- und Schnupftaback-Fabrik von Moritz J. Wiener,

Schweidnitzer Straße Nr. 17,
empfiehlt ihr starkes Lager ächter Bremer, Hamburger und Havanna-Cigarren, sowie feine Tonnen-Canaster à 4, 5 bis 15 Sgr. pr. Pfd.;
schöne Kraustabacke à 6, 7, 8, 9, 10 bis 12 Rtlr. pr. Centner;
feine Südamerikanische Tabacke in Paketen in ¼ und ¹/₁ Pfd., sowohl en detail als en gros, mit verhältnißmäßigem Rabatt, unter Versicherung der billigsten Preise und reellsten Bedienung.

Langen Schusterhanf

in guter Waare empfiehlt: **B. Perl** jun.

Joh. Alb. Winterfeld,
Bernsteinwaaren-Fabrikant
aus Danzig und Berlin,

hat die Ehre, einem hohen Adel, so wie verehrten Publikum auch zu diesem Markte sein wohlassortirtes Lager von **Bernsteinwaaren**, in allen nur erdenklichen Gegenständen zur gefälligen Beachtung anzuempfehlen.
Sein Stand ist auf dem Ringe, der Adler-Apothekege genüber.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkte

empfehlen wir unser auf das beste assortirte

Seidenband-, Modewaaren- u. Handschuhlager,

eine große Auswahl der neuesten Romeo-Kragen, von 15 Sgr. bis 2 Rthl., Romeo-Manschetten, à 5 Sgr., Negligée-Häubchen, à 5 Sgr., Mousseline de laine-Tücher, 7/4 à 15 Sgr., 8/4 a 20 Sgr., 10/4 à 1 und 1⅙ Rthl., abgepaßte Damast-Schürzen, à 15 Sgr., ächte Kattun-Schürzen, à 7½ Sgr., alle Arten glatte und gemusterte Tülls, Jaconets, Cambrics, Batist, Linons, Flor und Creps, glatte und brochirte Gardinenzeuge, auch Frangenborten, Quasten und Schnuren, schwarze seidene Frangen und Spitzen, seidene Kravatten, à 7½, 10 und 12½ Sgr., seidene, zwirnene und baumwollene Handschuhe jeder Art, feine Glaçée-Handschuhe, à 6, 7½ und 9 Sgr., und noch viele Gegenstände zu auffallend billigen Preisen.

Für Herren:

Seidene Taschentücher, von 25 Sgr. bis 1⅙ Rthl., Binden, Shlipse, Jaromirs und Manschetten, Jacken und Tricots zu Fabrikpreisen, Socken à 4 Sgr., feine Glaçée-Handschuhe, à 7½ und 10 Sgr., empfehlen

S. Landsberger u. Comp.
Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1, im zweiten Gewölbe.
Obige Artikel werden en gros zu Meßpreisen verkauft.

Theodor Robert Wolff

empfiehlt sein

Lager en gros in Solinger Stahl-Waaren und Neusilber-Waaren

zu den möglichst billigsten Preisen einer geneigten Beachtung.
Blücherplatz Nr. 10 und 11, im Königlichen Lotterie-Einnehmer Holschauschen Hause.

Die Damenschuh-Niederlage
von C. Helfrich in Berlin bei F. Werner

auf hiesigem Platz, am Fischmarkt Nr. 1 (goldne Schlüssel), empfiehlt den Damen feinste **Wiener** Leder-Schuhe, desgleichen Stiefeln, unübertrefflich an Weiche, sowie **Prima** weiß und schwarze Atlas-Schuhe, feinste englische **Lasting**-Schuhe desgleichen Kamaschen-Stiefeln, das Feinste, was in diesem Stoff in England gefertigt wird, feinste **Pariser Maroquin**-Schuhe, äußerst elegante englische Riemchenschuh in schwarz und couleurt, ächt französische **Maroquin**-, wollene **Atlas**- und **Serge de Berry**-Schuhe, so wie alle Gattungen Kinderschuhe u. Stiefeln für die billigsten Preise.

Schafvieh-Verkauf.

200 Stück hochveredelte, zur Zucht noch taugliche Mutterschafe und 250 Stück Schöpse stehen auf den Neustädter Kämmerei-Gütern zum Verkauf.
Neustadt O/S., den 2. März 1842.
Das Wirthschafts-Amt.

Zu verkaufen:

10 Ctr. vorzüglich schönes Blei, der Centner 7 Rtlr. 20 Sgr.
Eine gute geschmiedete Kasse 32 Rtlr.
Ein gute Brückenwaage, 16 Centner Kraft, 28 Rtlr.
Zu haben bei **M. Rawitsch**, Nikolaistraße Nr. 47 par terre, St. Barbara-Kirche gradeüber.

Tischzeuge

mit Garantie für rein leinen,
à 6, 12, 18 und 24 Couvert,
das Gedecke von 2⅔ bis 90 Rtlr.,
empfehlen:
E. Schlesinger u. Comp.,
Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Jahrmarkts-Anzeige.
J. Fleig u. Sohn,
aus Mönchweiler im Schwarzwald

empfehlen alle Arten Schwarzwalder Wanduhren, von der größten bis zur kleinsten Sorte, so wie auch einige Musik-Uhren, mit der Zusicherung der solidesten Preise. Ihre Baude ist Naschmarkt, der Stockgasse grade über.

Familientisch-, so wie alle Arten vorräthiger Studir-, Arbeits-, Tafel-, Tisch- und Spiel-Lampen, überhaupt eine große Anzahl lackirter Waaren, wie Thee- u. Kaffeebretter à 5, 6, 7 Sgr. u. s. w., erlassen weit unter dem Kostenpreise: Hübner u. Sohn, Ring 32, eine Treppe.

Frische große
Holsteiner Austern
und
Sardines à l'huile

empfingen wieder mit gestriger Post und empfehlen:
Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Zu verkaufen: 1 großer zweithüriger Kleiderschrank für 6 Rthlr. Neue Weltgasse Nr. 43, zwei Stiegen.

Zu vermiethen und zu Johanni oder auch zum 1. März zu beziehen ist Taschenstraße Nr. 19, dicht an der Promenade, eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß, nebst Stallung für 3 Pferde und Remise zu 2 Wagen.

Offene Stelle.
Für einen Buchbinderlehrling ist eine Stelle offen. Näheres im Anfrage- u. Adreß-Büreau.

Gymnasial- und Realschüler finden bei billiger Pension ein den Schulen nahe gelegenes gutes Unterkommen durch **Hübner**, Schweidnitzer Straße Nr. 33.

Zucker-Auktion.

Mittwoch den 9. März Vormittags 10 Uhr werden in dem ehemaligen Conditor Bottschen Lokal, Ohlauer Straße Nr. 56, circa 30 Ctnr. Breslauer Lompen in einzelnen Centnern öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau, den 6. März 1842.
Hertel, Commissions-Rath.

J. G. Otto
aus Schneeberg in Sachsen,

empfiehlt sich diesen gegenwärtigen Jahrmarkt einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einer Auswahl französischer und sächsischer Stickereien und Nähwaaren, so wie auch Kragen, Pellerinen, Hauben, Manchetten à la Roccocco, in Schuppen-Arbeit und antiken Mustern, nach den neuesten Desseins, Chemisets für Herren und Damen, seidener und baumwollener Handschuhe, Handschuhhalter und noch viel zu diesem Fache gehörende Artikel. Sein Stand ist wie gewöhnlich auf der Riemerzeile vis-à-vis dem Herrn Kunstdrechsler Dreßler, und an der Firma zu erkennen.



Mein im **besten Zustande** befindliches **Billard**, nebst einem Satz schöner großer Bälle und allem Zubehör, beabsichtige ich zu verkaufen. Kauflustige bitte ich, sich deshalb recht bald an mich zu wenden.
A. Witte, in Neustadt O/S.

Kippsäulen

liegen zum Verkauf: Scheitniger Straße Nr. 14, im goldnen Adler, bei **Riedel**.

Feinstes raffinirtes Rüböl

offerirt im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen:
die Oelraffinerie von J. Cuhnow,
goldene Radegasse Nr. 2, nahe der Reuschenstraße.

Englische Reisekoffer

eigener Fabrik und Sopha's aller Art, nebst Matratzen zu sehr billigen Preisen, empfiehlt:
W. Höhenberger,
Schmiedebrücke Nr. 27,
gerade über der großen Stube.

Sehr vortheilhafte, ganz neue Wollzelte mit Bretterfußböden und extra Bretterdecken, fein möblirte Zimmer in der ersten Etage Ring Nr. 32 und Wollschilder empfehlen zum nächsten Frühjahrswollmarkt unter äußerst vortheilhaften Bedingungen: Hübner u. Sohn, Ring 32.

Deutsche und Französische Tapeten,

die Rolle von 6½ Sgr. an, so wie eine bedeutende Auswahl von Bronze- und Gardinenstangen empfiehlt zu auffallend billigen Preisen:
Carl Westphal, Tapezier,
Nikolaistraße Nr. 80, im Gewölbe.

Billard-Bälle

aus dem Kern, zur Auswahl, auch lignum-sanctum-Kegel-Kugeln und eine große Auswahl von feinen Spazier-Stöcken, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:
C. Horn,
Drechslermstr., Schmiedebrücke Nr. 51.

Der erste Stock des Hauses: Klosterstraße Nr. 1 a. — Aussicht nach der Promenade, — bestehend in 14 Piecen, ist im Ganzen und getheilt zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, par terre.

Mahagoni-Holz,

massiv, der Cntr. 5½ bis 6 Rthlr., desgleichen schöne billige Fourniere, weißen und orangen Schellack bester Qualität, sehr starken Spiritus zur Politur empfiehlt:
Carl Friedländer,
Ring Nr. 4.

Tauenzienstraße Nr. 4 B. ist die Parterre-Wohnung (wobei der Besuch des Gartens) noch zu Ostern zu vermiethen.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hamburger Tempelstreit,

Eine Zeitfrage von Dr. Abraham Geiger, Rabbiner in Breslau.

Preis 10 Sgr.

Der Gegenstand dieser Schrift, welcher die jüdische Gemeinde Hamburgs in zwei Parteien spaltet, bei allen einsichtigen Juden, sowie auch denen, die den Bewegungen des Judenthums die Dissonanzen unserer Zeit zu erkennen vermögen, eine lebhafte Theilnahme findet, wird hier, abgesehen von dem lokalen und dem ritualgesetzlich-bestehenden, noch zugleich von dem geschichtlichen Standpunkte und in seinen Beziehungen zu den allgemeinen Ideen, welche das Judenthum jetzt durchdringen, aufgefaßt. Wir erlauben uns, auf diese kleine aber gehaltreiche Schrift ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die Verlagshandlung.

Die Strohhut-Fabrik von C. G. Teichmann, sonst Kuhn, aus Dresden,

empfiehlt sich zu diesem Markt mit einem sehr reichhaltigen Lager aller Gattungen von gut gearbeiteten und schön appretirten Stroh-Hüten für Damen, Mädchen und Kinder allerneuester Facons, Borduren, Besätzen, Stroh-Bünden, Zänkchen, Geflechten, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Diese Waare ist vorzüglich schön und weiß, verbunden mit den allerniedrigst gestellten Preisen; und da ich mich schon oft durch Anerkennung meines Fabrikats des so lebhaften Zuspruchs erfreute, so bitte ich auch diesen Markt um gütigen Besuch. Mein Stand ist Ring, gegenüber der Adler-Apotheke und Hrn. Joseph Stern.

C. G Teichmann.

Zum gegenwärtigen Markte erlaube ich mir, mein wohlassortirtes Lager von

Tischgedecken, Handtüchern u. s. w.

unter Zusicherung der besten und billigsten Bedienung zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Ferdinand Schindler aus Tropplowitz.

Das Lager befindet sich am Ringe, vis-à-vis der Weinhandlung der Herren Philippi und Comp.

Strohhüte en gros.

Zum gegenwärtigen Markte empfehle ich Deutsche und Ital. Strohhüte für Damen und Herren in schönen dießjährigen Formen und in reicher Auswahl zu soliden Preisen.

B. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Dresdener Oelfarben in Blasen von A. Heyer

empfiehlt die Kunsthandlung F. Karsch.

Langen Schusterhanf

in guter Waare empfiehlt: **B. Perl** jun.

Stähr = Verkauf.

In Ruppersdorf bei Strehlen ist ein dreijähriger und ein zweijähriger Sprung-Ochse, beide von Schweizer Raçe, zu verkaufen.

Zinn-Waaren-Niederlage.

Durch neue Zusendungen ist mein Commissions-Lager von Zinn-Knöpfen, Abgüssen (weißen und fein lackirten), Löffeln rc. rc. aufs beste assortirt, und bin ich im Stande, die billigsten Fabrikpreise zu stellen.

J. Euhnow,
goldene Radegasse Nr. 2.

A. Weiß,

aus Leipzig u. Reichenbrand, empfiehlt sich mit seinem gut assortirten Lager feiner **Strümpfe, Handschuhe, Mützen, Unterbeinkleider** und **Jacken** zu Fabrikpreisen.

Sein Stand ist am Naschmarkt, erste Budenreihe.

Wiederverkäufern empfehlen wir unser stets vollständig sortirtes Lager Cocusnußöl, so wie aller anderer feiner Toilette-Seifen, Pomaden, Haaröle und **Parfüms eigener Fabrik** zu den billigsten en gros-Meßpreisen.

Bötticher & Comp.,
Breslau, Ring Nr. 56.

Meinen Kunden

die ergebene Anzeige, daß die **so beliebt gewordenen feinen Bremer Cigarren, à 100 Stück 20 Sgr.**, wieder angekommen sind.

Eduard Gross.

Am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Bleich-Waaren

aller Art übernimmt zur **direkten** Besorgung an den **Bleich-Besitzer Herrn Tschentscher in Hirschberg:**

Wilh. Regner,
Ring, goldene Krone.

Ein Hausknecht,

welcher in einer Essig-Fabrik gearbeitet hat, findet ein Unterkommen. Näheres Taschen-Straße Nr. 31.

Grosse Rosinen,

sehr schöne Waare, empfing und verkaufe solche gelesen mit 3 Sgr. das Pfd. und 55 Sgr. den Stein, im Ganzen billiger.

F. A. Jesdinszky,
Oderstrasse Nr. 7, im weissen Bär.

Grosse Rosinen

offerirt in ganz schönen Beeren, frei von allen Stielen, das Pfd. 3½ Sgr., 20 Pfd. 64 Sgr., ungelesen der Ctr. 10¾ Rthlr., in ganzen und halben Fässern bedeutend billiger:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Präzeln.

Reines, gut raffinirtes Rüböl, eigener Fabrik, das Pfund für 4½ Sgr., ist zu haben: Junkernstraße Nr. 19.

Eau de Javelle.

Dieses Fleckwasser vertilgt schnell und sicher, ohne nachtheilig zu wirken, alle in weiß-leinenen oder baumwollenen Zeugen entstandenen Wein-, Obst- oder andere Flecken und ist à Flasche 5 Sgr. stets vorräthig bei

Bötticher und Comp.,
Parfümerie-Fabrik, Ring Nr. 56.

In großer Auswahl sind Pariser, Wiener und Dresdener **Schnürmieder** vorräthig zu haben bei **Gustav Adolph Bamberger,** auf der Schmiedebrücke Nr. 16.

Neue gesottene Roßhaare,

rein und elastisch, sind billigst zu haben in der Produkten-Handlung von

Salomon Ginsberg,
Goldenerade-Gasse Nr. 18.

Strohhüte

werden auf das schönste gewaschen, verändert und garnirt in der Damen-Putz-Handlung

Friederike Werner,
am Fischmarkt.

Pferdekrippen, Raufen, Wasserwannen mit und ohne Hähne und Deckel, Ofentöpfe, Küchenausgüsse, Ofencylinder, Grapen, Schinkenkessel, gegossene eiserne Oefen, Chokoladen- u. Wasch-Kessel rc. empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Christiane Steiner,

aus Chemnitz in Sachsen, empfiehlt sich mit verschiedenen Baumwollen-Strumpfwaaren, Beinkleidern und Unterjacken, Gesundheitswaaren von Wolle, Strümpfen und Handschuhen und dergleichen verschiedenen Waaren. Ihre Bude ist auf dem Ringe, wo die Mehlbude stand.

Weit billiger als sonst

verkaufen Gleiwitzer eisernes Koch- und Bratgeschirr mit neuer dauerhafter Emaille:

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Ein zuverlässiger Haushälter, welcher mit Gärtnerei und mit Pferden umzugehen versteht, kann nachgewiesen werden durch **H. G. Sonnabend,** Oderstraße im grünen Hirsch.

Berliner Färberei.

Von den gestern angekommenen gefärbten seidenen Kleidern zeichnen sich die Farben:

„**Pensée, Carmoisin, Zimmt-**
„**braun, Stahlgrün, Blau** und
„**Kohl-Schwarz**“

besonders aus. — Damen, welche ihren Frühjahrs-Kleidern, Tüchern, Shawls rc. rc. neue Farben zu geben wünschen, erreichen in Betreff derselben durch gefällige baldige Ansicht der angekommenen Sachen, die beste Auswahl.

Eduard Gross.

Am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

PS. Für **Brieg** und Umgegend habe ich ein Annahme-Comtoir bei dem Kaufm. Herrn C. E. Gebel, für **Ober-Schlesien** in **Oppeln** in der Handlung J. A. Stephan errichtet. D. O.

Einem Knaben von rechtlichen Eltern, der Lust hat, die Seidenfärberei zu erlernen, weiset der Kaufmann **J. F. Scholtz,** Altbüßerstraße Nr. 6, einen Lehrmeister nach.

Ein Knabe kann als Lehrling eintreten beim Buchbinder **Röhmer,** Neue Sandstr. 3.

Ein großer Obst- und Gemüsegarten ist in hiesiger Vorstadt billig zu vermiethen und sogleich zu übernehmen. Das Nähere ertheilen **Hübner u. Sohn,** Ring 32.

Eine Mahagoni-Komode und Tisch, Birnbaum- und Roßhaarstühle, mit schwarzem Moor überzogen, ein Sopha, Bettstellen u. a. Möbel, sind wegen Abreise billig zu verkaufen: Gartenstraße Nr. 16, par terre, Vorderhaus, erste Thüre vom Weißgarten.

Gebrauchte Sattel, gebr. Zäume, dergl. Candaren, Steigbügel u. Chabraken kaufen und bezahlen nach Qualität:

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Eine Apotheke

in Niederschlesien, welche ein reines Medizinal-Geschäft von 1800 bis 2000 Rthlr. jährlich macht, ist für den festen Preis von 11000 Rtlhrn. sofort zu verkaufen. Näheres bei

J. E. Müller,
Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Pensions-Anzeige.

Für zwei Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, ist bei einer anständigen Familie, unter Versicherung der sorgfältigsten Aufsicht und elterlicher Pflege, von Ostern d. J. ab, eine freundliche Aufnahme vorhanden. Die deßfallsige nähere Auskunft ertheilt gern der Herr Senior **Berndt,** Breslau, Magdalenen-Kirchhof Nr. 6.

Spiegel und Meubles

in allen Holzarten, modern und gut gearbeitet, für deren Haltbarkeit ich einstehe, empfiehlt

Johann Speyer,
Ring Nr. 15, im Hause der Wentzelschen Glas-Handlung.

על פסח

offerire ich im Einzelnen, wie auch zum Wiederverkauf, **alle Sorten Hut- und Farinzucker, Klümpchen und Chokolade, eignes Fabrikat, bestes Grünberger Obst und Essig, wie auch gute Liqueure, Sprit** und diverse Sorten Weine in guter reeller Waare und billigsten Preisen.

Gotthold Eliason,
Reuschestr. Nr. 12.

Alle Sorten

יין כשר על פסח

offerirt billigst die

Weinhandlung Ring Nr. 4.

Angekommene Fremde.

Den 4. März. Goldene Gans: HH. Kaufl. Fues aus Gladbach, Schönenberg aus Berlin, Cornill a. Frankfurt a. M., Nolte a. Leipzig, Meyer a. Weimar. HH. Partikuliers Kröplien a. Hamburg, Douglas aus Königsberg. — Goldene Hecht: Hr. Kaufmann Brunhuber a. Naumburg. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Bar. v. Seydlitz a. Neisse, Bar. v. Richthofen a. Kammerau. Hr. Major Rimani aus Brieg. Hr. Kammerherr Baron v. Rothkirch a. Panthenau. Hr. Kaufmann Schargow aus Berlin. — Rautenkranz: HH. Kaufl. Friedländer aus Ratibor, Schiffner a. Groß-Schönau. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Schweitzer a. Neisse. Hr. Ober-Grenz-Kontrolleur Löwe a. Ziegenhals. Hr. Färber Haupt a. Rawicz. HH. Kaufl. Moisels a. Krakau. — Hotel de Saxe: Herr Kaufm. Schenk aus Glatz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Großmann a. Leobschütz, Stöltzner a. Leipzig. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Jüttner aus Bolkenhain. Frau Gutsb. Zindel a. Großen. — Gelber Löwe: HH. Kaufl. Hempel a. Grünberg, Pauli aus Sommerfeld, Müller a. Dresden. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr Graf v. Zedlitz a. Rosenthal. Hr. Probst, Konsistorialrath Frank a. Bromberg. Hr. Lieut. Müller aus Grottkau. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufleute Stiller aus Ohlau, Bruck aus Brieg. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Hamburger a. Berlin. Hr. Hauptm. Hahn a. Neustadt. Hr. Rittmeister Inghirami aus Oesterreich. Hr. Dr. med. Friedländer aus Oppeln. Hr. Gutsb. Burow aus Dobergast. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Munk a. Posen, Prager und Guttmann aus Beuthen, Cohn a. Ostrowo. — Goldene Hirschel: HH. Kaufl. Sternfeld a. Warschau, Borinski u. Stern a. Sohrau.

Privat-Logis: Schweidnitzerstr. 17: Hr. Kaufm. Lorenz a. Hirschberg. — Schweidnitzerstr. 5: HH. Kaufl. Girndt a. Langenbielau, Löwenthal a. Berlin. Hr. Seidenfärber Liebermann a. Berlin. — Am Ringe 51: Hr. Professor Dr. Kummer a. Liegnitz.

Den 5. März. Goldene Gans: HH. Gutsb. Graf v. Wielhorski a. Polen, Hohenstädt a. Patschkau, v. Lieres a. Pilgramshain. Hr. Rittmeister v. Koschembahr a. Eisenberg. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Gogler a. Wüstewaltersdorf. — Zwei goldene Löwen: Herr Ober-Amtm. Gerlitz a. Kempen. Hr. Fabrikant Kallmann aus Neustadt. — Hotel de Silesie: Herr Referendar Gärtner aus Brieg Hr. Ober-Amtm. Dilthey a. Hirschberg. Hr. Generalpächter Heitz aus Dyhernfurth. Herr Handlungs-Kommis Trebbin aus Rostock. — Deutsche Haus: Hr. Kaufm. Schmidt a. Posen. Hr. Pfarrer Prause a. Brieg. Hr. Insp. Lische a Kauer. — Drei Berge: HH. Gutsb. v. Lieres a. Gallowitz, v. Lieres a. Pasterwitz, Herrmann aus Herrmannsdorf. HH. Kaufl. Königsberger aus Posen, Helbig aus Brieg, Zetsche aus Cahla, Kaapcke aus Schwedt, Mann aus Leipzig, Müller aus Dresden. — Herr Partikulier Heymann aus Glogau. — Weiße Roß: Herr Kaufmann Flemming a. Wüstewaltersdorf. Hr. Justiziarius Böge a. Neumarkt. — Weiße Adler: HH. Kaufl. v. Lüderitz a. Berlin, Kräger a. Benshausen. HH. Lieuten. Schubert a. Kunitz, Quoos a. Zaborowo. Fr. Dr. Köstner a. Eger. HH. Gutsbesitzer Baron v. Seidlitz a. Hermsdorf, v. Rudzki a. Polen, Thamme a. Garbendorf, Bandelow a. Orla. Rautenkranz: Hr. Apotheker Menzel a. Brieg. Hr. Kaufmann Noa a. Posen. Herr Fabrikant Kuschel aus Grottkau. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsbesitzer Zahn a. Rathmansdorf. Hr. Kunsthändler Pellizzaro aus Liegnitz. Hr. Lehrer Hoffmann a. Stettin.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 5. März 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139¼
Hamburg in Banco	à Vista	149⅚	149¼
Dito	2 Mon.	148⅚	148½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 22⅓	—
Leipzig in Pr. Court.	à Vista		—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	103⅚	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅚

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	95	—
Friedrichsd'or		113
Louisd'or	—	108⅓
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96⅚	—
Wiener Einlös.-Scheine	42	—

Effecten-Course.	Zinsfuß	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	105	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	—	82
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101⅔	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	—	95
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 –	3½	102⅙	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 –	4		—
dito dito 500 –	4	105½	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

5. März 1842.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27" 7,56	+ 4, 1	+ 2, 4	0, 4	WSW 27°	überwölkt
=	9 Uhr.	7,50	+ 4, 1	+ 2, 4	0, 6	W 14°	überzogen
Mittags	12 Uhr.	7,34	+ 4, 5	+ 2, 0	1, 2	NW 20°	"
Nachmitt.	3 Uhr.	6 26	+ 4, 1	+ 1, 6	0, 4	W 10°	"
Abends	9 Uhr.	7,36	+ 3, 1	+ 1, 1	0, 1	W 34°	"

Temperatur: Minimum + 1, 1 Maximum + 2, 4 Oder + 0, 0